

— DIE —
REVUE
DER RELIGIONEN

JANUAR 2017

WWW.REVUE-DER-RELIGIONEN.ORG

BAND 7 - HEFT 1



BRÜCKEN *des* **FRIEDENS**
BAUEN

14

Der Heilige Quran –
Rechtleitung für die
Rechtschaffenen

08

Apartheid der Ahmadis
in Pakistan

28

Gibt es eine
Abrogation im
Heiligen Quran?

54

Die Notwendigkeit,
den religiösen
Diskurs zu erneuern

60

Der Verheißene Messias^{as} & IMAM MAHDI



DER GRÜNDER VON
DIE REVUE DER RELIGIONEN

Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad Qadiani^{as}, der Verheißene Messias und Imam Mahdi des Islam, wurde am 13. Februar 1835 in Qadian im damaligen Indien geboren. Schon im frühen Alter entwickelte er ein großes Interesse an Religion und eine große Liebe zum Heiligen Propheten Muhammad^{saw}. Er war bekannt für seine Ehrlichkeit, Freundlichkeit, Sanftmut und Entschlossenheit. Neben seiner Liebe zum Studium versuchte Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad^{as} möglichst viel Zeit im Gebet und im Gedenken Gottes zu verbringen. Als Muslim war es seine feste Überzeugung, dass alle Religionen in ihrem Ursprung wahr sind aber erst im Laufe der Zeit sich von ihren ursprünglichen Lehren entfernten. Er setzte sich für die Würde der Religion ein und bewies ihre Relevanz in unserer Zeit.

Seine Aufgabe bestand darin, jene Wahrheit, die im Kern, in allen Religionen zu finden ist, zu erfrischen und die Lehren des Islam neu zu beleben. So sollte die Menschheit vereint und ein Zustand des Friedens erreicht werden. Am 23. März 1889 gründete er auf göttliche Anweisung die Ahmadiyya Muslim Jamaat. Eine Gemeinde, die seither gediehen und gewachsen ist und sich auszeichnet als eine Gemeinde, die aktiv die Botschaft des Islam in alle Welt trägt.

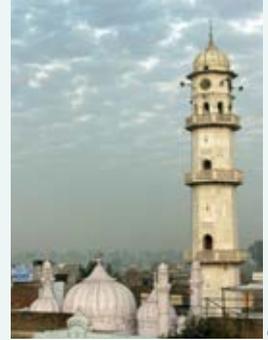
Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad^{as} verfasste über 80 Bücher, führte theologische Diskussionen mit Vertretern

unterschiedlicher Glaubensrichtungen und setzte sich für interreligiösen und gesellschaftlichen Frieden ein. Auch außerhalb der Gemeinde wurde er als großer Gelehrter geachtet und prägte durch seine Werke das muslimische Denken der Neuzeit entscheidend mit. In seinen philosophisch mystischen Werken spielt die lebendige Beziehung zwischen Mensch und Gott eine zentrale Rolle. Die Mensch-Gott-Beziehung ist demnach keine sagenhafte Wundergeschichte alter Propheten, sondern eine Tatsache, die auch heute durch Erklimmen hoher spiritueller Stufen erreicht werden kann.

Um dem englischsprachigen Publikum die Lehren der Ahmadiyyat zugänglich zu machen, gründete er 1902 die Zeitschrift „Review of Religions“, die sich mit Religion, Philosophie und anderen aktuellen Themen befasst. Die „Revue der Religionen“ ist die Schwesterzeitschrift dieser traditionsreichen Zeitschrift.

Seit der Gründung der Gemeinde 1889 bis zum Zeitpunkt des Todes von Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad^{as} im Jahre 1908 entstand eine neue dynamische Reformgemeinde des Islam. Nach dem Tod von Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad^{as} wird die Gemeinde von gewählten Kalifen geführt. Zurzeit ist der fünfte Kalif, Hadhrat Mirza Masroor Ahmad^{aba}, das Oberhaupt der weltweiten Ahmadiyya Muslim Jamaat.

Der Heilige Prophet Muhammad^{saw} prophezeite die Ankunft des Verheißenen Messias^{as} in der Nähe eines weißen Minarets, östlich von Damaskus. Die Prophezeiung erfüllte sich mit der Ankunft des Verheißenen Messias^{as} aus Qadian, Indien, einer Stadt im Osten von Damaskus.



© MARKIZAN-E-TASAWEER

Wahrheit



O die ihr glaubt! fürchtet Allah, und redet das rechte Wort. —

ISLAM, DER HEILIGE QURAN, SURE 33:71.



Und der, der die Wahrheit bringt, und (der, welcher) sie bestätigt – das sind die Gerechten. —

ISLAM, DER HEILIGE QURAN, SURE 39:34.



Abdullah ibn Mas'ud (rs) berichtet, dass der Heilige Propeht (saw) sagte: "Aufrichtigkeit führt zu Rechtschaffenheit, und die Rechtschaffenheit führt zum Paradies; Ein Mensch, der nur die Wahrheit spricht, wird von Allah der Wahrhaftige genannt. Und das Lügen führt zum Übel, und Übel führt in die Hölle; und ein Mensch, der immer wieder lügt, wird von Allah Lügner genannt."

ISLAM, DER HEILIGE PROPHET MUHAMMAD^{SAW}, HADITH IN BUKHARI UND MUSLIM.



In der Welt gibt es wohl kaum jemanden, der die Unwahrheit ohne Beweggrund spricht. Die Wahrhaftigkeit, die man aufgibt, um einem Verlust zu entgehen, ist keine echte moralische. Die echte Gelegenheit, die Wahrheit zu sagen, ist diejenige, bei der man den Verlust von Leben, Eigentum und Ehre befürchten muss.

ISLAM, DER VERHEISSENE MESSIAS UND MAHDI^{AS}, PHILOSOPHIE DER LEHREN DES ISLAM, S. 112.



Das ist's aber, was ihr tun sollt: Rede einer mit dem andern Wahrheit, und richtet recht, und schafft Frieden in euren Toren.

JUDENTUM, SACHARJA, 8:16.



Wahrheit kann niemals unterdrückt werden und ist immer siegreich.

HINDUISMUS, YAJUR VEDA.



Bring den wütenden Mann mit Liebe zum schweigen. Den übeln Menschen mit Freundlichkeit. Den Geizhals mit Gorbzügigkeit und den Lügner mit Wahrheit.

BUDDHISMUS, GAUTAMA BUDDHA

DIE
REVUE
DER RELIGIONEN

**9 Der Heilige Quran
- Rechtleitung für die
Rechtschaffenen**

Aus den Schriften des
Verheißenen Messias^{as}

14 Brücken des Friedens bauen

Ansprache von Seiner Heiligkeit
Hadhrat Mirza Masroor
Ahmad^{aba} anlässlich der Jalsa
Salana 2016 in Deutschland

**28 Apartheid der Ahmadis in
Pakistan**

von Mujeeb ur Rahman
TEIL 1 VON 2

**54 Gibt es eine Abrogation
im Heiligen Quran?**

von Mohammad Luqman Majoka
TEIL 1 VON 2

**60 Die Notwendigkeit, den
religiösen Diskurs zu
erneuern**

von Mohammad Sharif Odeh

Einige Fotos, die in diesen Artikeln benutzt wurden,
wurden hinzugefügt, um das Thema anschaulicher
darzustellen. Die Revue der Religionen übernimmt jegliche
Verantwortung für etwaige Fehler bei der Darstellung.



28



14



54



60



Notizen & Kommentare



Wir wünschen unseren Lesern ein frohes und gesegnetes neues Jahr 2017 und beten, dass dieses Jahr allen Menschen Frieden bringen möge. Amin!

Bevor wir auf das vergangene Jahr sowie die Themen und Herausforderungen zurückblicken, die uns besonders bewegt haben, möchten wir zuerst angesichts des schrecklichen Anschlages auf einem Weihnachtsmarkt in Berlin, indem 12 unschuldige Menschen starben, Stellung nehmen. Es ist erschreckend, dass Menschen so brutal sein können. Für uns Muslime ist es umso erschreckender, als diese Brutalität im Namen einer Religion begangen wird, die wir lieben.

Der Gründer der Ahmadiyya Muslim Jamaat, der Verheißene Messias und Mahdi, Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad Qadiani (as), sagte über Extremisten sehr zutreffend:

„Das Schwert ist weit entfernt davon, die Schönheiten und Vorzüge der Wahrheit zu offenbaren. Es macht sie zweifelhaft und drängt sie in den Hintergrund. Jene, die solche extremistischen Ansichten vertreten, sind keine Freunde des Islam, sondern seine Feinde. Sie besitzen niedere Motive, niedere Naturen, eine arme Gesinnung, beschränkten Geist, tragen Verstand und Kurzsicht.“

Der Heilige Prophet Muhammad (saw) definiert einen Muslim als jemanden, durch dessen Hand und Zunge andere Menschen in Frieden sind (Muslim).

Der Gründer der Ahmadiyya Muslim Jamaat, Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad (as), unterteilt die Religion des Islam in zwei Kernaspekte: Anbetung Gottes und Mitgefühl mit der Schöpfung Gottes. Diese Maxime ist der Maßstab für alle Handlungen eines wahren Gläubigen. Menschen, die dennoch im Namen des Islam anderen Mitmenschen - Muslim oder Nicht-Muslim - Schmerz und Leid zufügen, verlassen somit den Kern des Islams und handeln im Kontrast zum koranischen Lehrsatz der Barmherzigkeit.

Im letzten Jahr sind zuhauf Themen wie Extremismus, Salafismus und Migration diskutiert worden. Das Thema Burkaverbot und die Diskussion über das Händeschütteln indes scheinen 2016 besonders viele Gemüter erregt zu haben. Doch fehlte es den meisten, eher emotional geführten Diskussionen an intellektueller Tiefe und Differenziertheit. Pauschal unterstellte man vielfach den Muslimen, die „hiesigen“ Gepflogenheiten nicht zu beachten oder sich nicht anpassen und integrieren zu wollen. Das Händeschütteln wurde von so manchem zur ultimativen Geste des Friedens hochstilisiert. Vielen dienen vermutlich solche Debatten nur dazu, ihren diffusen Ängsten vor dem Islam oder der Einwanderung ein Ventil zu geben. Wir verstehen, dass Menschen Angst vor Terror und Extremismus haben und verunsichert oder besorgt sind. Fatal ist es jedoch, wenn diese Angst instrumentalisiert wird, um Stimmung für den Stimmenfang zu

machen. Vorweg: Auch wir verurteilen jegliche Form von Extremismus, Frauenunterdrückung und Abschottung und fordern einen gesunden Umgang der Geschlechter miteinander. Das Problem des Sexismus ist nicht speziell ein Problem von Muslimen. Spätestens seit der US-Präsidentenwahl wissen wir, dass dieses Phänomen in unserer westlichen Gesellschaft ein ebenso großes Problem darstellt und in weiten Bevölkerungsschichten vorkommt. Damit wollen wir keineswegs das Fehlverhalten von irgendjemandem kleinreden oder verteidigen, sondern nur aufzeigen, dass dieses Problem ein globales gesellschaftliches Problem darstellt und nicht an einer spezifischen Religion oder Menschengruppe festgemacht werden kann. Muslime sollten sich natürlich mehr als alle anderen vorbildlich verhalten, denn ein gütiger und respektvoller Umgang mit Frauen ist ein wichtiger Aspekt und zentraler Lehrsatz des Islam.

Der Islam legt die Grenzen der Intimsphäre zwischen den Geschlechtern anders fest und fordert seine Anhänger auf, diese durch eine körperliche Distanz zu achten. Wenn nun eine Frau oder ein Mann einer ihr/ihm nicht verwandten Person den Händedruck höflich verweigert und eine respektvolle Zurückhaltung an den Tag legt, dann zeigt diese Geste das Achten und Respektieren der Intimsphäre. In einigen anderen Kulturen der Welt gilt dies übrigens ähnlich. In vielen asiatischen Ländern wird die Hand nicht geschüttelt, sondern eine respektvolle Verneigung genügt als Gruß. Unter den monotheistischen Religionen wird eine ähnliche Praxis im Judentum geübt. Besonders die orthodoxen Juden geben dem anderen Geschlecht nicht die Hand, übrigens eine Praxis, die seit Jahrhunderten auch in Europa und Deutschland ausgeübt wird. Toleranz bedeutet,

dass man diese kulturellen und religiösen Unterschiede und Eigenheiten anerkennt und respektiert. Was man einfordern darf, ist die Einhaltung der Gesetze und das positive Sich-Einbringen zum Wohle des Landes. Schließlich wird durch das höfliche Verneigen eines Asiaten anstelle des Händeschüttelns kein Gesetz gebrochen. Warum sollten wir das also nicht als eine Art akzeptieren, Respekt auszudrücken? Wir leben in einer Zeit der Globalisierung, was natürlicherweise dazu führt, dass Menschen verschiedenster kultureller Herkunft aufeinandertreffen und zusammenleben. Alle Gesellschaften in der Welt verändern sich dadurch langfristig in ihrer Zusammensetzung. Es ist gewiss in unserem ureigenen Interesse, wenn wir diese Umwälzungen der Gesellschaft, Multikulturalität und Multireligiosität, zu unserem eigenen Vorteil nutzen und kanalisieren. Dazu gehört auch zu akzeptieren, dass einige Menschen zum Begrüßen eben nicht die Hand reichen, aber dennoch dem Gegenüber höchsten Respekt erweisen. Ein „Schalom“ oder „Assalamu alaykum“ drückt eben dies aus.

Das Oberhaupt der Ahmadiyya Muslim Jamaat sagte vor Kurzem in einem Interview des bekannten britischen Blatts „The Guardian“:

„Wenn ich gesetzestreu bin und all die Gesetze eines Landes anerkenne, bin ich in der Gesellschaft integriert. Wenn ich der Nation mit all meinem Potenzial und meinen Fähigkeiten diene, so ist dies Integration. Wenn ich alle Pflichten gegenüber meinen Mitbürgern erfülle, so bin ich integriert. Wenn ich mich um meine Nachbarn sorge – ganz gleich, ob sie Muslime, Hindus oder Christen sind –, bin ich sehr gut integriert. Doch wenn Sie sagen, dass wir all unsere religiösen Bräuche und Rituale aufgeben sollten, so ist dies keine Integration.“

DIE REDAKTION

DIE WELTKRISE UND DER WEG ZUM FRIEDEN



MIRZA MASROOR AHMAD

Die Welt durchlebt im Moment sehr turbulente Zeiten. Die Weltwirtschaftskrise fährt darin fort, nahezu jede Woche neue und schwerwiegendere Gefahren zu offenbaren. Die Ähnlichkeiten zu der Zeit kurz vor dem Zweiten Weltkrieg werden immer häufiger angeführt, und es scheint offensichtlich, dass die Ereignisse die Welt mit beispielloser Geschwindigkeit in Richtung eines schrecklichen Dritten Weltkrieges bewegen. In diesem Buch warnt Seine Heiligkeit Mirza Masroor Ahmad^{aba}, Oberhaupt der weltweiten Ahmadiyya Muslim Gemeinde, die Welt vor den Gefahren, mit denen wir in Kürze konfrontiert werden, und zeigt auf, auf welche Weise sie verhindert werden können.

Jetzt online bestellen: www.verlagderislam.de
oder kostenlos lesen: www.ahmadiyya.de/bibliothek

Der Heilige Quran Rechtleitung für die Rechtschaffenen

AUS DEN SCHRIFTEN VON
HADHRAT MIRZA GHULAM AHMAD^{AS},
DEM VERHEISSENEN MESSIAS UND IMAM MAHDI

Zusätzlich zu aller Vorzüglichkeit der Komposition und Sprache, ist der Heilige Quran ein Kompendium der Weisheit und des Wissens und besitzt eine derartige spirituelle Kraft, dass man durch ihre wahrhaftige Befolgung Erfolg, inneres Licht und eine Bewusstseinsweiterung erlangt, ja, von Gott angenommen wird und sich als würdig erweist, von Ihm angesprochen zu werden. Der Heilige Quran erzeugt in denen, die ihm folgen, jene Erleuchtungen und verborgene Anmut und gewährt ihm eine derartige Unterstützung, die bei anderen nicht angefundener wird. Er erhält von Gott jenes köstliche und tröstende Wort, in Folge dessen er jeden Augenblick mehr und mehr erkennt, dass er durch das Befolgen des Heiligen Qurans und durch den wahren Gehorsam gegenüber dem Heiligen Propheten (saw) eine Stufe

erreicht hat, die jenen eigen ist, die Gott liebt, und dass ihm derartige Göttliche Freude und Liebenswürdigkeit gewährt wurde, die all jenen perfekten Glauben, die vor ihm dahingegangen sind, gewährt wurde. Er empfindet nicht nur in Worten, sondern als wirkliche Tatsache, dass eine reine Quelle all dieser Liebe sein Herz durchfließt und entdeckt in seiner geweiteten Brust einen derartigen Zustand der Beziehung zu Gott, den er weder in Worten noch durch irgendeine andere Darstellung beschreiben kann. Er sieht Göttliche Erleuchtungen wie Regen auf seine Seele niederfallen.

Jene Erleuchtungen werfen ihre Reflexion manchmal in der Form von Enthüllungen verborgener Dinge, manchmal in der Form von Wissen und Erkenntnissen und ein anderes Mal in der Form erhabener moralischer

Eigenschaften auf ihn. Diese Wirkung des Heiligen Qurans ist fortwährend der Natur. Seit die Sonne der Wahrheit in der gesegneten Person des Heiligen Propheten (saw) in der Welt erschien, haben tausende von Menschen, die, wie oben erwähnt, die Fähigkeit besaßen, durch die Befolgung des Göttlichen Wortes und durch den Gehorsam gegenüber dem Heiligen Propheten (saw) jene hohen Stufen zu erklimmen, dies getan und fahren darin fort, dies zu tun. Gott, der Allmächtige, gewährt ihnen eine derartige Gunst und Erhöhung und zeigt zu ihren Gunsten eine derartige Unterstützung und Segnung, dass Menschen mit klarer Sicht erkennen, dass sie von Gott Angenommene sind und dass sie sich im großartigen Schatten der Göttlichen Güte befinden, ja, eine majestätische Göttliche Gnade genießen. Beobachter können deutlich erkennen, dass sie mit außergewöhnlichen Begünstigungen geehrt, mit wunderbaren Wundern ausgezeichnet, mit dem Wohlgeruch der Liebe Gottes parfümiert und mit dem Stolz, von Gott Angenommene zu sein, ausgestattet sind. Das Licht des Allmächtigen füllt derart ihre Gesellschaft, ihre Aufmerksamkeit, ihren Vorsatz, ihr Gebet, ihre Sicht, ihre moralischen Eigenschaften, ihre Lebensart, ihre Freude und ihren Zorn, ihr Gefallen und ihre Abneigung, ihre Bewegung und ihre Ruhe, ihr Sprechen und ihr Stillsein und ihr Äußeres und ihr Inneres, wie ein kostbares Parfüm eine

Flasche aus durchsichtigem Glas füllt. Jene Dinge, die durch die strengste Disziplin nicht erworben werden können, werden durch die Gnade ihrer Gesellschaft, Aufmerksamkeit und Liebe erworben. Indem ihnen gegenüber ein guter Wille ausgedrückt und starkes Vertrauen auf sie gesetzt wird, nimmt der Glauben eine weitere Facette an und neue Stärke wird für die Manifestation moralischer Eigenschaften gewonnen. Eigensinn und die Neigung zum Ungehorsam beginnen abzunehmen und eine Befriedigung und Süße wird gewonnen. Gemäß der eigenen Fähigkeit und dem Grad der Beziehung wallen Glauben und Wonne auf, Zuneigung und Liebe offenbart und die Wonne des Gedenkens Gottes vermehrt. Durch den Aufenthalt in ihrer Gesellschaft über einen langen Zeitraum hinweg muss man gestehen, dass sie in ihrer Glaubensstärke, ihrem moralischen Zustand, ihrer Absonderung von der Welt und ihrer Zuneigung zu Gott, ihrer Liebe zu Gott und ihrer Liebenswürdigkeit gegenüber Seinen Geschöpfen, ja, in ihrer Treue und Standhaftigkeit eine derart hohe Stellung einnehmen, wie man auf der Welt nicht Ihresgleichen findet. Der gesunde Menschenverstand erkennt sofort, dass die Fesseln und Ketten, die andere Menschen gefangen halten, von ihren Füßen entfernt worden sind und dass ihre Gemüter von der Engstirnigkeit und dem Zwang, durch die die Gemüter anderer Menschen gehemmt und

erschöpft werden, geläutert worden sind. Sie werden häufig mit der Konversation mit Gott geehrt und für würdig gehalten, fortwährend angesprochen zu werden. Sie werden als ein Mittel zur Unterweisung und Führung zwischen Gott und Seinen eifrigen Dienern betrachtet. Ihr Schein erleuchtet die Herzen anderer. So wie im Frühling ein Erblühen im Pflanzenreich zu sehen ist, wallt bei ihrem Erscheinen in gehorsamen Wesen ein natürliches Licht auf und jedes vom Glück begünstigte Herz begehrt, jede Anstrengung zu unternehmen, um seine Fähigkeiten zu guten Taten zu demonstrieren, seine Unachtsamkeit loszuwerden und vor der Dunkelheit von Sündhaftigkeit, Ungehorsam, Laster, Unwissenheit und Unkenntnis errettet zu werden. Während ihrer gesegneten Zeit gibt es eine solche Verbreitung von Licht, dass jeder Gläubige und Wahrheitssucher gemäß dem Grad seines Glaubens ohne jeden sichtbaren Grund eine Verbreitung der und Vorliebe für Religiosität entdeckt und ein Zunehmen und eine Verstärkung im Vorsatz erkennen lässt. Kurzum, alle aufrichtigen Menschen ziehen Nutzen aus ihrem täglichen Wohlgeruch, den sie durch den Segen vollkommenen Gehorsams ihrer Aufrichtigkeit entsprechend erwerben.“

(Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad^{as} in *Barahin-e Ahmadiyya, Rubani Khazaian, Bd. 1, S: 528-532* Subfußnote in: *Die Essenz des Islam Bd. 1, S. 482-485*)

— DIE —
REVUE
DER RELIGIONEN

HERAUSGEBER

Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland KdöR
Verlag Der Islam

MANAGER

Hafiz Fareed Ahmed Khalid

CHEFREDAKTEUR

Mohammad Luqman Majoka (*M.A.*
Islamwissenschaften)

REDAKTIONSAUSSCHUSS

Naveed Hameed (*Übersetzer & Autor*)
Jeryullah Khan (*Imam & Theologe*)
Imtiaz Shaheen (*Imam & Theologe*)
Ansar Bilal Chatta (*Imam & Theologe*)
Waseem Ghaffar (*Dipl. Informatiker*)
Shumaila Nagi

MITARBEITER

Naweed Ahmad
Mubashar Cheema
Rastagar Munir

PRINTDESIGN & LAYOUT

Ahsan Khan
Qamar Mahmood

ABO-VERWALTUNG

Amir Mahmood

ANSCHRIFT

Revue der Religionen
Genfer Straße 11
60437 Frankfurt am Main
E-Mail: revue@ahmadiyya.de
Web: www.revuc-der-religionen.org

ISSN NR. 1869-3768

© Verlag Der Islam – Ahmadiyya Muslim Jamaat
Deutschland KdöR – 2017



BRÜCKEN *des* FRIEDENS BAUEN



In einer Welt, in der die Menschen immer weiter auseinanderdriften, wie können wir in einer solchen Welt zusammenkommen und den Weltfrieden erreichen?

Brücken des Friedens bauen

ANSPRACHE VON HADHRAT MIRZA MASROOR AHMAD,
DEM WELTWEITEN OBERHAUPT DER AHMADIYYA MUSLIM
BEWEGUNG AN DIE GÄSTE ANLÄSSLICH DER JALSA SALANA
(JAHRESVERSAMMLUNG) 2016

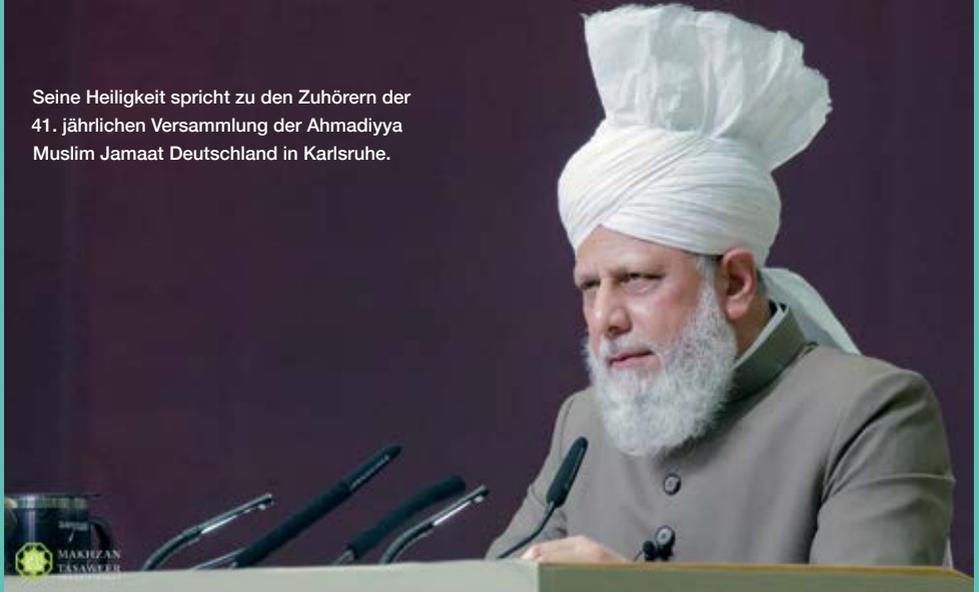
Am Samstag den 3. September 2016 hielt das Weltweite Oberhaupt der Ahmadiyya Muslim Gemeinde, Seine Heiligkeit Hadhrat Mirza Masroor Ahmad^{ABA}, eine Ansprache an über 1000 Gästen während des zweiten Tages der 41. Jahresversammlung (Jalsa Salana) der Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland. Die Revue der Religionen ist erfreut darüber die Übersetzung dieser Rede hier zu veröffentlichen.

Nach der Rezitation von *Taschahud*, *Ta'awwuz* und *Bismillah* begann Hadhrat Mirza Masroor Ahmad^{aba}, fünfter Nachfolger des Verheißenen Messias^{as}, seine Ansprache mit den folgenden Worten:

Verehrte Gäste, *Assalamu alaykum wa rahmatullahi wa barakatuhu* – Möge Frieden und Segnungen Allahs auf Ihnen allen sein.

Durch die Gnade Allahs veranstaltet die Ahmadiyya Muslim Gemeinde Deutschland ein weiteres Mal ihre jährliche Versammlung hier in Karlsruhe. Diese drei Tage sind von großer Bedeutung und Wichtigkeit für die Ahmadiyya Muslim Jamaat und für alle teilnehmenden Ahmadis, da sie sich hier zusammengefunden haben mit der Absicht, ihre Spiritualität und ihr religiöses Wissen zu erweitern.

Seine Heiligkeit spricht zu den Zuhörern der 41. jährlichen Versammlung der Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland in Karlsruhe.



Während wir hier heute versammelt sind, ist es unbestreitbar, dass der Weltfrieden auf des Messers Schneide steht. Jeden Tag werden wir Zeuge von wachsenden Konflikten und Unsicherheit überall auf der Welt. Es ist ein seltsames und tragisches Paradox, dass wir uns – obwohl mehr als je zuvor miteinander vernetzt – tatsächlich jedoch täglich mehr voneinander entfernen.

Jedoch, während wir hier heute versammelt sind, ist es unbestreitbar, dass der Weltfrieden auf des Messers Schneide

steht. Jeden Tag werden wir Zeuge von wachsenden Konflikten und Unsicherheit überall auf der Welt. Es ist ein seltsames und tragisches Paradox, dass wir uns – obwohl mehr als je zuvor miteinander vernetzt – tatsächlich jedoch täglich mehr voneinander entfernen. Besonders hat sich die Stabilität Europas nach dem großen Zustrom von Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak im letzten Jahr merklich verschlechtert, aber auch wegen der verschiedenen terroristischen Anschläge, die kürzlich stattgefunden haben.

Zweifelslos verursachen diese üblen Taten von sogenannten muslimischen terroristischen Gruppen oder anderen extremistischen Personen einen furchtbaren Schaden an der Gesellschaft und führen zu steigender Angst vor dem Islam bei der überwiegenden Bevölkerung.

In genauem Gegensatz zu diesen Extremisten ist die Ahmadiyya Muslim Gemeinde eine vollkommen friedfertige religiöse Gemeinschaft, die bestrebt ist, Toleranz, Aussöhnung und Glaubensfreiheit überall auf der Welt zu verbreiten. Denken Sie jedoch nicht, dass wir eine neue Interpretation des Islam vertreten würden oder die Lehren des Islam in irgendeiner Weise modifiziert hätten.

Bei all dem bin ich mir sicher, dass es einige Menschen geben wird, die besorgt und ängstlich sind angesichts der Tatsache, dass an diesem Wochenende tausende Ahmadi-Muslime sich für ihre Jahresversammlung hier zusammengefunden haben. Obwohl diese Jahresversammlung seit vielen Jahren stattfindet, hat die bereitere Öffentlichkeit von ihr bisher keine Kenntnis genommen. Jetzt aber, wegen

der herrschenden Umstände, nimmt man von dieser Veranstaltung mehr Kenntnis. Einige Menschen werden misstrauisch und ängstlich sein dass so viele Muslime sich an diesem Ort versammelt haben.

Sicherlich werden einige von Ihnen, die vor mir sitzen, auch Bedenken und Vorbehalte haben. Daher ist Ihre Teilnahme, trotz solcher Bedenken, äußerst beeindruckend und Beweis ihrer Toleranz . Sie haben einen beispielhaften Mut durch Ihre Teilnahme an dieser islamischen Veranstaltung an den Tag gelegt, in einer Zeit, wo die mediale Darstellung des Islam und falsche Propaganda die Auffassung hat aufkommen lassen, dass alle Muslime Terroristen und Extremisten seien. Ihre Teilnahme beweist, dass Sie trotz der Fehlinformationen und Propaganda eine positive und wohlwollende Meinung von den Ahmadi Muslimen haben.

Für diese Geste und Ausdruck der Freundschaft und des guten Willens bin ich Ihnen allen äußerst dankbar. Es nehmen hier vielleicht auch Menschen teil, die trotz Ängste vor dem Islamaus Neugier gekommen sind. Ich danke auch all diesen und habe Respekt vor ihrer Bereitschaft über den Islam zu lernen und für ihre Interesse an dieser

Der Zustrom von Flüchtlingen aus Ländern wie Syrien und Irak hat Europa stark überlastet. Die anfängliche Willkommenskultur ist vielerorts in Deutschland in Angst und Misstrauen umgeschlagen.



Veranstaltung. Auf jeden Fall - bevor ich weiter spreche -, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um unseren Gästen zu versichern, dass der Islam, sowie er gemeinhin in den westlichen Medien dargestellt wird, keinesfalls die genaue Wiedergabe der eigentlichen Lehren des Islam ist.

Islam ist nicht – Gott bewahre – eine Religion, die Extremismus und Gewalt lehrt. Vielmehr ist es eine Religion, die für Frieden, Toleranz und Gerechtigkeit auf allen Ebenen der Gesellschaft eintritt. Zweifelslos gibt es einige muslimische Gruppierungen und Personen, die abscheulichste Taten im Namen des Islam begehen. Doch, anstatt dem Islam zu dienen, ist das einzige, was sie erreichen, den Islam zu defamieren, indem sie seine wahren Lehren zerstören. In genauem Gegensatz zu diesen Extremisten ist die Ahmadiyya Muslim Gemeinde eine vollkommen

friedfertige religiöse Gemeinschaft, die bestrebt ist, Toleranz, Aussöhnung und Glaubensfreiheit überall auf der Welt zu verbreiten. Denken Sie jedoch nicht, dass wir eine neue Interpretation des Islam vertreten würden oder die Lehren des Islam in irgendeiner Weise modifiziert hätten. Der einzige Grund, dass wir friedlich sind, uns um die Menschheit kümmern, diese lieben und bestrebt sind, Spaltungen an denen die Welt krankt, zu überwinden, liegt darin, dass wir den Lehren des Islam folgen. Allein aus dieser Tatsache, dass wir die wahren Lehren des Heiligen Qurans verstanden haben, sind wir Ahmadi Muslime bestrebt, unser Leben auf diese friedfertige Art zu verbringen. Alles, was wir sagen und tun, ist von dem inspiriert, was wir vom Heiligen Quran und der Praxis des Heiligen Gründer des Islam, dem Heiligen Propheten (Friede sei über ihn) gelernt haben.

Wenn Sie das hören, werden viele von Ihnen die Frage stellen: Wenn der Islam so friedfertig ist, warum richten dann extremistische muslimische Gruppierungen deartiges Unheil in der muslimischen Welt und zunehmend auch im Westen an? Warum töten sie erbarmungslos unschuldige Menschen? Sie werden sich sicherlich an die kürzlichen Ereignisse in Frankreich und Belgien erinnern. Und vor allem werden Sie sicherlich beunruhigt und alarmiert sein durch die Serie von Anschlägen, die in den letzten Monaten hier in Deutschland stattgefunden haben. So gab es beispielsweise im Mai einen Anschlag auf einen Bahnhof und anschließend einen größeren Anschlag auf einen Zug im Juli. Ebenso gab es in jüngster Vergangenheit Angriffe von Flüchtlingen oder abgelehnten Asylbewerbern in verschiedenen Städten. Unschuldige Menschen haben ihr Leben verloren oder wurden schwer verletzt. Natürlich haben solche Anschläge die Menschen in Angst versetzt und in ihren Herzen und Köpfen Furcht vor dem Islam eingeflößt. Es ist eine Tragödie größten Ausmaßes, dass solche Angriffe mit dem Islam in Verbindung gebracht werden, denn solche Verbrechen sind völlig dem entgegengesetzt, wofür der Islam eigentlich steht.

Islam ist die Religion, die das Töten unschuldiger Menschen oder das Zufügen von Schaden gegenüber Menschen auf das Schärfteste verboten hat. Terroristen, die behaupten im Namen des Islam zu handeln, machen sich schuldig, unschuldige und wehrlose Menschen zu töten. Sie schlachten unschuldige Individuen ab, die niemals Krieg gegen diese Leute geführt haben oder ihnen irgendeinen Schaden zugefügt haben. Und der Gipfel dieser Brutalität ist kürzlich das Enthaupten eines alten Priesters in einer französischen Kirche. Unter allen Umständen und für alle Zeit ist ein solch brutales Handeln absolut ungerechtfertigt und unbegreiflich. Wenn einige westliche Regierungen muslimische Regierungen dabei unterstützt haben gegen Rebellen und andere Gruppen im eigenen Land zu kämpfen, gibt das den Letzteren dennoch nicht das Recht, ihren Hass und ihre bösen Handlungen in den Westen zu bringen.

Solche Leute sollten auf das Beispiel des Gründers des Islam (Friede sei auf ihn) schauen und ihn beachten. Aus der Geschichte wird deutlich, dass die Kriege in der Frühzeit des Islam den Muslimen aufgezwungen wurden und rein defensiver Natur waren. Doch auch unter diesen Umständen legte der



Islam ist die Religion, die das Töten unschuldiger Menschen oder das Zufügen von Schaden gegenüber Menschen auf das Schärftte verboten hat. Terroristen, die behaupten im Namen des Islam zu handeln, machen sich schuldig, unschuldige und wehrlose Menschen zu töten. Sie schlachten unschuldige Individuen ab, die niemals Krieg gegen diese Leute geführt haben oder ihnen irgendeinen Schaden zugefügt haben.

Heilige Prophet (saw) äußerst strikte Einsatzregeln für muslimische Soldaten fest, die sie unbedingt folgen und einhalten mussten. So befahl er, dass niemals eine Kirche oder ein Gebetshaus und ein Priester oder religiöser Führer angegriffen werden darf. Weiterhin lehrte er, dass niemals Frauen, Kinder oder ältere Menschen angegriffen werden dürfen. Er ging soweit zu sagen, dass sich die Muslime während des Krieges sogar darum bemühen sollen die Umwelt zu schützen und daher keine Bäume gefällt werden dürfen. Wenn also die Lehren vom Propheten des Islam (Friede sei auf ihn) so deutlich sind, wie könnte es dann je für Muslime erlaubt sein zu morden oder unschuldigen Menschen Leid zuzufügen, die tausende Meilen entfernt von den Konfliktgebieten leben?



Demonstranten bei einem Protest gegen die Schließung des „Oplatz“ Flüchtlingscamps in Berlin. Spannungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen nehmen vielerorts in Deutschland und Europa zu.

Montecruz Foto | Released under CC BY-SA 2.0

Obwohl die Bereitschaft mancher Länder, besonders Deutschlands, diesen Flüchtlingen Zuflucht zu gewähren, ein Ausdruck von Güte, Solidarität und Mitgefühl ist, ist es doch nicht leicht, eine so große Anzahl von Menschen aufzunehmen und es gibt dabei Risiken und Gefahren.

In Wahrheit sind solche Angriffe weder gerechtfertigt noch werden es je sein. Wie ich bereits erwähnt habe, hat der Islam auch in einem Kriegszustand äußerst strikte Einsatzregeln festgelegt. So heißt es zum Beispiel in der Sure 8 Vers 68 des Heiligen Quran, dass nur jene als Kriegsgefangene festgenommen werden dürfen, die direkt am Krieg teilnehmen. Daher ist es einem Muslim nicht erlaubt, während des Krieges jemanden gefangen zu nehmen, mit dem er nicht unmittelbar im Gefecht ist, geschweige denn ihn zu töten. Doch heute begehen Muslime Selbstmordattentate oder andere terroristische Aktivitäten, bei denen sie brutal unschuldige Menschen töten, die in Städten und Dörfern leben, tausende von Meilen entfernt, und die keinen Streit mit ihnen hatten oder sie überhaupt kannten. Wer immer so handelt, egal ob als Gruppe oder als alleiniges Individuum, folgt nicht dem Islam. Vielmehr wollen diese Menschen ihren eigenen egoistischen Interessen oder den selbstsüchtigen Interessen und dem Ehrgeiz ihrer Anführer dienen.

Dennoch, obwohl nicht geleugnet werden kann, dass der Hauptgrund für den heutigen Unfrieden und die Brutalitäten in der islamischen Welt liegen, wäre es meiner Meinung falsch, alle anderen

Parteien von jeglicher Schuld freizusprechen. Bestimmte westliche Regierungen und Großmächte haben auch Fehler begangen. Sie haben eine unkluge und ungerechte Politik gegenüber muslimischen Ländern eingeschlagen, die negative und extreme Reaktionen bei einem Teil der muslimischen Welt hervorgerufen hat. Solche Außenpolitik hat Instabilität und Spaltung und damit Extremismus und Terrorismus entstehen lassen. Eine direkte Konsequenz solcher Politik ist der plötzliche Zustrom einer großen Anzahl von Flüchtlingen nach Europa. Dieser Zustrom hat schon Angst und Panik unter der lokalen Bevölkerung verursacht.

Obwohl die Bereitschaft mancher Länder, besonders Deutschlands, diesen Flüchtlingen Zuflucht zu gewähren, ein Ausdruck von Güte, Solidarität und Mitgefühl ist, ist es doch nicht leicht, eine so große Anzahl von Menschen aufzunehmen und es gibt dabei Risiken und Gefahren. In der Tat ist Europa aufgrund der Flüchtlingskrise zu einem gefährlicheren und instabileren Ort geworden, denn es hat damit den terroristischen Gruppierungen die Möglichkeit geboten ihre Mitglieder getarnt als Flüchtlinge einzuschleusen. Abgesehen von möglichen Anschlägen, in dem diese

Terroristen selbst involviert sein können, versuchen solche Extremisten ihr Netzwerk des Terrors auszuweiten, indem sie schon hier lebende Muslime radikalisieren. Sie nutzen die persönliche Frustration der Flüchtlinge aus und stacheln sie dazu an, Selbstmordattentate oder andere Grausamkeiten zu verüben. Tragischerweise haben wir bereits Beispiele davon in den letzten Monaten gesehen. Eine weitere negative Konsequenz der Flüchtlingskrise ist die sich verhärtende Einstellung gegenüber Flüchtlingen in ganz Europa.

In vielen Ländern beobachten wir den steigenden Einfluss und die Beliebtheit von extrem rechtsorientierten nationalistischen Parteien. Das gilt auch für Deutschland, wo das Mitgefühl und die Wärme, die eine große Mehrheit der Bevölkerung vor einem Jahr gegenüber den Flüchtlingen gezeigt hat, rapide abgenommen hat und durch eine Mischung aus Angst und Feindseligkeit gegenüber Migranten abgelöst wurde. Viele Berichte in den Medien und Umfragen untermauern die Tatsache, dass ein Großteil der Bevölkerung inzwischen die Bereitschaft der deutschen Regierung, die Grenzen letztes Jahr zu öffnen, als einen großen Fehler betrachten.

Dieser veränderte Haltung ist besorgniserregend, und vor allem ist das daraus resultierende Erstarken nationalistischer Parteien ein Grund zur großer Sorge und eine Bedrohung für den Frieden des Landes und seine Sicherheit.

Ein Beispiel dafür ist der Angriff auf ein Einkaufszentrum in München mit vielen jungen Opfern. Es stellte sich später jedoch heraus, dass der Attentäter in diesem Fall ein Sympathisant der rechtsextremen Szene war. Das ist zwar ein extremes Beispiel, doch auch insgesamt besteht kein Zweifel, dass sich die Menschen wegen der Massenzuwanderung zunehmend ängstigen. Die einheimische Bevölkerung empfindet es als ungerecht, dass die Immigranten von finanziellen Zuwendungen profitieren, die von den deutschen Steuerzahlern getragen werden. Ferner gibt es auch die Vorstellung, diese Einwanderer würden Deutschland gegenüber nicht loyal sein und womöglich sogar darauf aus sein, dass Wohl Deutschlands zu schmälern. Unter diesen Bedingungen erleben wir zweifelnschwierige Zeiten. Die Behörden dürfen dieses Problem deshalb auch nicht auf die leichte Schulter nehmen. Die Regierung muss Schritte unternehmen, bevor die Situation außer Kontrolle

gerät. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die den hiesigen Menschen klar zeigen, dass die Rechte der deutschen Bevölkerung geschützt und nicht beschnitten werden. Die Behörden sollten den Zugewanderten auch schnell die Möglichkeit eröffnen, wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen. Wie ich bei vielen anderen Gelegenheiten gesagt habe – zuletzt zu Beginn des Jahres in Schweden – sollten die Zugewanderten schleunigst in den Arbeitsmarkt eingebunden werden und so zum Wohle des Landes beitragen und nicht bloß von staatlichen Mitteln leben. Meiner Ansicht nach würde sich dies positiv auswirken und auch die Gefahr reduzieren, dass sich die gefährliche Kluft zwischen den Zugewanderten und der hiesigen Bevölkerung weiter vergrößert. Gleichwohl dürfen wir auch nicht die Gefahr ausblenden, dass Terroristen und Extremisten in dieses Land einreisen. Die Behörden müssen deshalb alles tun, um die Bevölkerung zu schützen und solche Personen identifizieren, die diesem Land schaden möchten. Wo und wann immer jemand Unrecht, Grausamkeit oder die Einschränkung der Rechte Dritter mit der eigene Religion zu rechtfertigen versucht oder sich gegen die staatliche Hoheit auflehnt, sollten die Behörden ein solches Verhalten sofort stoppen.



In Bezug auf den Weltfrieden habe ich immer wieder auf die Bedeutung von Gerechtigkeit und Gleichbehandlung hingewiesen. Der Islam nennt Fairness und Gerechtigkeit auf allen Ebenen der Gesellschaft als bestimmende Grundsätze für die Etablierung von Frieden. Der Islam fordert nicht nur Gerechtigkeit, sondern definiert auch dessen Grundlage im Koran.

Der Standard von Gerechtigkeit lag beim Heiligen Propheten (saw) so hoch, dass er das Töten von Feinden, die in einer Moschee Zuflucht gefunden hatten, als ein Akt von äußerster Grausamkeit betrachtete. Er ordnete an den Verwandten der Verstorbenen sofort eine Entschädigung zu zahlen.

Al Jazeera English | Flickr | Released under CC BY-SA 2.0

In Bezug auf den Weltfrieden habe ich immer wieder auf die Bedeutung von Gerechtigkeit und Gleichbehandlung hingewiesen. Der Islam nennt Fairness und Gerechtigkeit auf allen Ebenen der Gesellschaft als bestimmende Grundsätze für die Etablierung von Frieden. Der Islam fordert nicht nur Gerechtigkeit, sondern definiert auch dessen Grundlage im Koran. Der Vers 9 im Kapitel 5 lehrt uns, selbst unseren Erbfeinden gegenüber fair zu sein und

auch die Feindschaft eines Volkes oder einer Person nicht als Ausgangspunkt für ungerechtes Verhalten werden zu lassen. Wir sind der Überzeugung, dass der Heilige Prophet Mohammad (Frieden und Segen Allahs seien auf Ihm), der Stifter des Islams, das Manifest des islamischen Glaubens bildet. Lassen Sie uns nun gemeinsam einen Blick auf Sein Beispiel richten.

Einst töteten einige Muslime zwei Gegner des Islams in der Annahme, es ginge eine Gefahr von ihnen aus. Bevor die Gegner getötet wurden, hatten sie jedoch schon den Bezirk der heiligen Moschee in Mekka betreten und um Zuflucht gebeten. Als der Heilige Prophet Mohammad (Frieden und Segen Allahs seien auf Ihm) dies erfuhr, missbilligte Er aufs Schärfste diese Grausamkeit und entschied, dass den Angehörigen gemäß dem bestehenden arabischen Recht ein Blutgeld zustünde. Dies ist ein praktisches Beispiel dafür, dass nach den koranischen Imperativen eine Person immer gerecht behandelt werden soll, selbst Feinde. Als es für den Heiligen Propheten Mohammad (Frieden und Segen Allahs seien auf Ihm) darum ging, zu urteilen, hat Er nicht die Feindschaft oder die Zugehörigkeit der Täter zum Islam beachtet, sondern

nur die Prinzipien der Gerechtigkeit und der Fairness. Ein solch hohes Verständnis von Gerechtigkeit wird von allen Muslimen gefordert und deshalb ist es offensichtlich, dass Angriffe auf unschuldige Menschen, ob im Zug, Nachtclub, Bahnhof oder sonst wo, absolut ungerechtfertigt und aufs Schärfste zu verurteilen sind.

Ich habe nur ein Beispiel aus der Geschichte genannt. Es gibt jedoch unzählige weitere Beispiele, die die Großartigkeit der islamischen Lehre bezeugen. Auf der Grundlage dieser islamischen Lehre hat die Ahmadiyya Muslim Jamaat stets betont, dass niemand das Recht dazu hat, das Gesetz in die eigene Hand zu nehmen. Nach unserer Überzeugung steht der Islam in der Geschichte der Menschheit beispielhaft für die Achtung der Freiheitsrechte. Vers 33 im Kapitel 5 lehrt uns, dass einen Menschen zu töten gleichbedeutend mit dem Töten der gesamten Menschheit ist und der Erhalt eines Menschenlebens so ist, als würde das Leben der gesamten Menschheit erhalten worden sein. Wenn jemand die Lehren des Islams fair untersucht, dann wird schnell deutlich werden, dass der existierende Terror und der Extremismus in der Welt nichts mit dem Islam zu tun hat, auch wenn



Die Ahmadiyya Muslim Jamaat hat sich dazu verpflichtet der Menschheit mit all ihren Fähigkeiten zu dienen. In den letzten Jahrzehnten hat die Gemeinde eine Vielzahl von Schulen und Krankenhäusern gebaut und das *Water for Life* Projekt initiiert, das Menschen mit sauberem Trinkwasser versorgt.

Terroristen etwas Anderes vorgeben oder die Medien eine Religion anders darstellen. In Wahrheit ist es so, dass diejenigen, die Gewalt oder Extremismus fördern, die islamischen Lehren eklatant verletzen und nur ihren persönlichen Machtinstinkten folgen. Die wörtliche Bedeutung von »Islam« ist: Frieden, Versöhnung und Sicherheit. Alle, die dagegen handeln, handeln gegen die Lehren dieser Religion. Im Licht dieser Lehre ist es allein die Ahmadiyya Muslim Jamaat, die sich zur Aufgabe gemacht

hat, die wahren Lehren des Islams weltweit verständlich zu machen und sich für einen dauerhaften Frieden einzubringen. Es ist die Ahmadiyya Muslim Jamaat, die sich dafür einsetzt, dass Menschen aller Ethnien, Rassen, Religionen und Anschauungen zusammenkommen und mit Respekt und Toleranz miteinander umgehen. Die Ahmadiyya Muslim Jamaat widmet sich dem Ziel, alle Menschen unter dem Dach der Liebe und Barmherzigkeit zu vereinen.

Zur Erreichung dieser Ziele versuchen wir in diesen krisengeschüttelten Zeiten alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen und Brücken des Friedens zu bauen. Wir versuchen der Schöpfung nach unseren besten Kräften zu dienen und jenen, die Hilfe brauchen,

Mit unserem »Water for Life« Projekt erhalten Menschen in den entlegensten Dörfern sauberes Wasser. Desweiteren unterstützen wir Projekte in anderen wichtigen Bereichen, um die Schmerzen der Menschen zu lindern. Wir möchten hierfür jedoch keine Auszeichnung oder Anerkennung, weil wir mit unserem Engagement nur den Prinzipien unserer Religion folgen.

eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Deshalb unterhalten wir auch verschiedene humanitäre Hilfsprojekte in den ärmsten Regionen der Welt. So haben wir beispielsweise hunderte Schulen und dutzende Krankenhäuser gebaut und betreiben diese in Afrikas entlegensten Gebieten, um den dortigen Menschen medizinische Versorgung und Bildung zu ermöglichen, ungeachtet der Kaste, Glaubenszugehörigkeit, Hautfarbe oder Religion. Mit unserem »Water for Life« Projekt erhalten Menschen in den entlegensten Dörfern sauberes Wasser.

Desweiteren unterstützen wir Projekte in anderen wichtigen Bereichen, um die Schmerzen der Menschen zu lindern. Wir möchten hierfür jedoch keine Auszeichnung oder Anerkennung, weil wir mit unserem Engagement nur den Prinzipien unserer Religion folgen.

Das ist der wahre Islam und Sie werden sicherlich zustimmen, dass dies weit von dem entfernt ist, was Sie gewöhnlich in den Medien gezeigt bekommen. So gilt es nicht den Islam zu fürchten oder die religiösen Lehren als Ausgangspunkt einer Gefahr anzusehen, auch wir uns vor Terroristen fürchten sollten, die eindeutig gegen den Islam handeln. Es existiert eine potentielle Gefahr, nicht nur für Nicht-Muslime, sondern auch für Muslime. Wenn wir die Meldungen und Berichte analysieren, stellt sich deutlich heraus, dass die im Namen des Islam begangene Barbarei gerade Muslime selbst trifft. Insofern ist es nicht der Islam, der Sie angreift oder Ihre Rechte einzuschränken versucht, sondern Menschen, die ihre eigenen Interessen durchzusetzen versuchen, abseits jeglicher Religion.

Als Ahmadi Muslime haben wir uns seit jeher mit unseren Worten, Taten und Gebete für den Erhalt des Friedens

eingesetzt und werden dies auch künftig tun. Der Einsatz für den Frieden ist zurzeit die dringendste Erfordernis, weil sich die Welt geradewegs auf einen katastrophalen Weltkrieg zubewegt. Lassen Sie uns gemeinsam im Namen der Harmonie und des Friedens das Böse bekämpfen, das die Menschen gegeneinander aufzubringen versucht. Anstatt für Hass und Feindschaft sollten wir gemeinsam für ein gegenseitiges Verständnis und für den Frieden werben. Alle Menschen, alle zivilgesellschaftlichen Organisationen müssen sich gemeinsam für humane Werte einsetzen und unsere Welt dadurch besser und harmonischer zu gestalten.

Möge Allah alle Menschen dazu befähigen, gerecht und tolerant zu handeln und auch diese Welt friedlich machen. Möge Allah die Menschen mit Weisheit beschenken, auf dass wir unseren Kindern und nachfolgenden Generationen eine friedliche Welt überlassen. Ameen.

Möge Allah Sie alle segnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Es existiert eine potentielle Gefahr, nicht nur für Nicht-Muslime, sondern auch für Muslime. Wenn wir die Meldungen und Berichte analysieren, stellt sich deutlich heraus, dass die im Namen des Islam begangene Barbarei gerade Muslime selbst trifft. Insofern ist es nicht der Islam, der Sie angreift oder Ihre Rechte einzuschränken versucht, sondern Menschen, die ihre eigenen Interessen durchzusetzen versuchen, abseits jeglicher Religion.

Apartheid der Ahmadis in Pakistan

*Ein Vortrag von Anwalt und Juristen Mujeeb ur Rahman an der
Harvard Law School Cambridge, Massachusetts, USA
(Aus dem Englischen von Mubashar Cheema)*

(TEIL I VON 2)



Wegen den pakistanischen Blasphemie-Gesetzen verhaftete Ahmadis.

Seit Jahren werden Ahmadi-Muslime in Pakistan als Bürger zweiter Klasse behandelt. Der pakistanische Jurist und Anwalt Mujeeb-ur-Rahman befasst sich seit vielen Jahren mit dem rechtlichen Hintergrund dieser Praxis. Die Revue der Religionen präsentiert in zwei Teilen die Debatte um den Rechtsstatus der Ahmadi-Muslime in Pakistan mit Mujeeb-ur-Rahman, die am 30. September 2014 an der Harvard Law School in Cambridge, Massachusetts, stattfand. Das Event wurde unter anderem durch das Harvard Human Rights Program, das Harvard Human Rights Law Journal, die Harvard Law School Advocates for Human Rights, die Harvard South Asian Law Students Association und die Ahmadiyya Muslim Lawyers Association USA gesponsert und von dem Juristen Amjad Mahmood Khan moderiert.

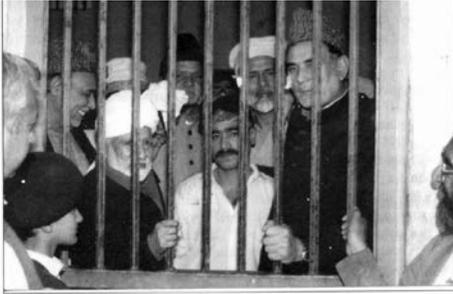
Einleitende Worte durch den Moderator Amjad Mahmood Khan

Ich fühle mich geehrt und privilegiert, Ihnen unseren Hauptredner, Herrn Mujeeb-ur-Rahman, vorzustellen. Damit Sie Herrn Rahmans Hintergrund und seine Leistungen in

Der fundamentale ideologische Unterschied zwischen der Mainstream-Sunni-Muslim-Mehrheit und der Ahmadiyya Muslim Jamaat liegt in der Erkenntnis des Mahdis (Reformers) und des Massih (Messias) im Islam. Ahmadi-Muslime glauben, dass ihr Gründer, Mirza Ghulam Ahmad^{AS}, diese beiden Rollen innehatte.

diesem Zusammenhang verstehen können, muss ich zunächst kurz skizzieren, wer die Ahmadis sind und wie sich deren Verfolgung darstellt.

Die Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde wurde im Jahr 1889 als Reformbewegung im Islam gegründet. Ahmadi-Muslime glauben an die Kalima (das Glaubensbekenntnis); sie identifizieren sich als Muslime und bekennen dies. Der fundamentale ideologische Unterschied zwischen der Mainstream-Sunni-Muslim-Mehrheit und der Ahmadiyya Muslim Jamaat liegt in der Erkenntnis des Mahdis (Reformers) und des Massih (Messias) im Islam. Ahmadi-Muslime



Ahmadi pressen behind bars: (L to R) Front – M. Ibrahim; Nasim Saifi; M.D. Naz; a staff member; Qazi Munir Ahmad; Agha Saifullah

Über die Jahre wurden unzählige von Ahmadis unter den strengen Anti-Blasphemie-Gesetzen in Pakistan verhaftet.

glauben, dass ihr Gründer, Mirza Ghulam Ahmad, diese beiden Rollen innehatte.

Die Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde ist heute eine der am stärksten verfolgten muslimischen Gruppierungen in der Welt. Das US-Außenministerium, die US-Kommission für Internationale Religionsfreiheit und Dutzende Menschenrechtsorganisationen haben die systematische Verfolgung der Ahmadi-Muslime durch religiöse Extremisten und staatliche Institutionen dokumentiert, die in zahlreichen Ländern der Erde präsent ist, wie in Pakistan, Indien, Bangladesch, Kasachstan, Kirgistan, Indonesien, Saudi-Arabien, Ägypten, Libyen und Syrien.

Heute wird Herr Rahman sich auf Pakistan fokussieren – eine besonders verstörende Fallstudie über religiöse Intoleranz.

Obwohl die genaue Anzahl schwer abzuschätzen ist, gehen Forscher und Experten davon aus, dass mehrere Millionen Ahmadis in Pakistan leben. Wie gesagt, Ahmadi-Muslime identifizieren sich als Muslime und bekennen, Muslime zu sein. Aber ihr Gaube ist nach pakistanischem Gesetz irrelevant. Dies liegt daran, dass Pakistan das einzige islamische Land der Erde ist, das in seiner Verfassung genau definiert, wer ein Muslim ist und wer nicht (Artikel 260). Der zweite Zusatzartikel der pakistanischen Verfassung, der vor genau 40 Jahren, 1974, verabschiedet wurde, besagt:

“Eine Person, die nicht an die absolute Finalität der Prophetie Muhammads (saw) glaubt, den letzten aller Propheten, oder behauptet, ein Prophet nach Muhammad (saw) zu sein, in jeglicher Hinsicht, wörtlich, bildlich o. Ä., oder an einen Anspruchsteller als Prophet oder religiösen Reformer glaubt, ist kein Muslim im Sinne der Verfassung oder des Gesetzes.”

Dieser Zusatzartikel beraubt einen

Ahmadi-Muslim seines Rechts, sich als Muslim zu identifizieren.

Wie auch die internationale Gesellschaft gut dokumentiert hat, benutzt Pakistan seit 1984 das Strafrecht, um Blasphemie zu verbieten und zu bestrafen. Blasphemie bezeichnet in Pakistan sehr allgemein jegliche gesprochene oder geschriebene Wiedergabe, die direkt oder indirekt die religiösen Gefühle der Muslime verletzt. Fünf der derzeitigen Strafrechtsgesetze stellen Blasphemie unter Strafe. Diese werden kollektiv als die „Anti-Blasphemie-Gesetze“ Pakistans bezeichnet.

Über 30 Jahre hinweg sind mehrere Tausend Personen unter Berufung auf diese Gesetze verhaftet worden. Darunter waren Muslime (Sunniten, Schiiten, Ahmadis), Christen und Hindus. Deren „Verbrechen“ reichten vom Tragen von T-Shirts mit islamischen Aufschriften über die Planung einer Moschee oder das Drucken von Hochzeitseinladungen mit Koran-Versen bis hin zum Senden von Textnachrichten, die als islamkritisch aufgefasst wurden. Die Strafen dafür reichten von Geldbußen über unbestimmten oder lebenslangen Freiheitsentzug bis hin zur Todesstrafe. Obwohl bis zum heutigen

„Wer auch immer durch Wort, Schrift oder jegliche sichtbare Wiedergabe oder irgendeine Zurechnung, Anspielung, Andeutung direkter oder indirekter Art den heiligen Namen des Heiligen Propheten Muhammad (Friede und Segen Gottes seien auf ihm) schmätzt, ist mit dem Tode zu bestrafen oder mit lebenslangem Freiheitsentzug und ist mit einer Geldbuße zu belegen.“

Datum niemand in Pakistan aufgrund von Blasphemie hingerichtet wurde, sind mehrere Dutzend Menschen, die zuvor für Blasphemie verhaftet worden waren, durch Gewaltmobs getötet worden.

Das bekannteste der Anti-Blasphemie-Gesetze Pakistans ist ein Gesetz aus 50 Wörtern, „Section 295-C“ genannt:

“Wer auch immer durch Wort, Schrift oder jegliche sichtbare Wiedergabe oder irgendeine Zurechnung, Anspielung, Andeutung direkter oder indirekter Art den heiligen

*Die Pakistanische
Polizei hat Ahmadi
Übersetzungen des Korans
vernichtet und Ahmadi
Publikationen verboten, den
Gebrauch von islamischer
Terminologie auf Ahmadi
Hochzeitseinladungen, das
Verrichten des Totengebets
und die Aufschrift der
Kalima (Glaubensbekenntnis
eines Muslims) auf
Grabsteinen untersagt.*

Namen des Heiligen Propheten Muhammad (Friede und Segen Gottes seien auf ihm) schmählt, ist mit dem Tode zu bestrafen oder mit lebenslangem Freiheitsentzug und ist mit einer Geldbuße zu belegen.“

Aufgrund der bemerkenswert allgemeinen Formulierung dieses Gesetzes kann praktisch jeder gegen irgendjemanden eine Anzeige wegen Blasphemie erstaten und der Beschuldigte könnte dafür die höchste Kapitalstrafe erhalten.

Die pakistanischen Anti-Blasphemie-

Gesetze haben die Existenz der Ahmadi-Muslime essenziell kriminalisiert. Zwei der fünf Anti-Blasphemie-Gesetze zielen explizit und namentlich auf die Aktivitäten der Ahmadi-Muslime ab. Diese beiden Gesetze sind Teil der sogenannten Martial Law Ordinance XX, die das pakistanische Strafrecht und die Press Publication Ordinance Sections 298-B und 298-C ergänzen. Aus Angst davor, dafür angezeigt zu werden, sich „direkt oder indirekt als Muslim“ ausgegeben zu haben, können Ahmadi-Muslime nicht ihren Glauben bezeugen, weder in Wort noch Schrift. Die pakistanische Polizei hat Ahmadi-Übersetzungen des Korans vernichtet und Ahmadi-Publikationen verboten, den Gebrauch von islamischer Terminologie auf Ahmadi-Hochzeitseinladungen, das Verrichten des Totengebets und die Aufschrift der Kalima (Glaubensbekenntnis eines Muslims) auf Grabsteinen untersagt. Darüber hinaus ist den Ahmadis nach Ordinance (Verordnung) XX verboten, ihren Glauben in der Öffentlichkeit zu bekennen, diesen zu verkünden, Moscheen zu bauen oder den Gebetsruf zu rufen. Kurzum, jeglicher öffentliche Akt der Religionsausübung und der Verkündung durch einen Ahmadi-Muslim kann als Strafdelikt aufgefasst und mit Geldstrafe, Freiheitsentzug oder

Tod bestraft werden.

Natürlich haben die Minderheiten in Pakistan die Rechtmäßigkeit der Anti-Blasphemie-Gesetze nach Artikel 20 (Grundrecht auf Religionsfreiheit) der pakistanischen Verfassung infrage gestellt, nachdem man jahrelang unter diesen Gesetze gelitten hatte. Leider haben diese Gesetze jeglicher Anfechtung standgehalten.

Im Jahr 1984, kurz nachdem Präsident Zia-ul-Haq die Verordnung XX eingesetzt hatte, wurde das höchste religiöse Gericht Pakistans, der Federal Shariat Court, beauftragt, zu prüfen, ob die Verordnung XX gegen die Lehren des Korans und der Praxis des Hl. Propheten Muhammad (saw) verstoße. Dabei handelt es sich um den Fall Mujeeb-ur-Rahman gegen Regierung Pakistans, Herr Rahman war der Beschwerdeführer und leitende Anwalt. Das Gericht bestätigte die Gültigkeit der Verordnung XX und urteilte, dass die Regierung in ihrer Autorität richtig gehandelt habe, wenn sie die Ahmadi-Muslime zu Nicht-Muslimen erklärte. Ordinance XX würde nur verhindern, dass die Ahmadi-Muslime sich als Muslime ausgäben, so das Gericht.



Die Kalima/Schahada (islamisches Glaubensbekenntnis) auf einer Ahmadiyya Moschee in Pakistan wird von einem Polizisten zerstört.

Am 3. Juli 1993 hat der Supreme Court von Pakistan acht Einsprüche von Ahmadi-Muslimen abgewiesen, die aufgrund von Ordinance XX und Section 295-C verhaftet worden waren. Die Kollektivbeschwerde in diesem Fall, Zaheeruddin gegen den Staat, hatte zum Gegenstand, dass die 1984er-Verordnung XX die Grundrechte der religiösen Minderheiten verletze. Das Gericht lehnte die Anträge mit zwei Hauptargumenten ab. Erstens sah das Gericht in der Religionsausübung der Ahmadi-Muslime – wie friedlich diese auch sei – eine Beleidigung der Sunni-Mehrheit in Pakistan; um Recht und Ordnung im Land zu wahren, müsse der Staat die Religionsausübung der

Ahmadi-Muslime daher kontrollieren und einschränken. Zweitens hieß es, dass die Ahmadi-Muslime, da sie zu Nicht-Muslimen erklärt worden seien, öffentlich keine islamische Terminologie benutzen könnten, ohne dabei Gesellschafts- und Markenrecht zu verletzen. Pakistan habe, so das Gericht, das Recht, die Erhabenheit der islamischen Terminologie zu schützen und den Gebrauch von islamischer Terminologie durch Nicht-Muslime zu unterbinden. Das Gericht habe auf die Heiligkeit der religiösen Terminologie unter der Scharia hingewiesen. Die Gerichtsentscheidung zum Fall Zaheeruddin hat die Anti-Ahmadi-Verordnung weiter verankert und der Regierung die Macht gegeben, die Religionsausübung der Ahmadi-Muslime nach Belieben als Blasphemie abzustrafen.

Aufgrund dieser beiden Gerichtsentscheidungen der höchsten Gerichte in Pakistan bleiben Pakistans Anti-Blasphemie-Gesetze legale, staatlich anerkannte Instrumente, um religiöse Minderheiten zu verfolgen, insbesondere die Ahmadi-Muslime.

Als Folge des derzeitigen Rechtssystems, das Ahmadi-Aktivitäten kriminalisiert, sind Ahmadi-Muslime schweren

Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.

Ich hatte die Möglichkeit, vor dem U.S. House of Representatives über diese Einschnitte auszusagen. Erlauben Sie mir, ein paar augenöffnende Statistiken darzulegen:

Mehrere Hundert Ahmadi-Muslime sind seit der Gründung Pakistans ermordet worden. Die letzten vier Jahre sind besonders grausam gewesen, mit gezielten Anschlägen auf Frauen, auf mehrere Mitglieder einer Familie und auf Ahmadi-muslimische Ärzte, Juristen, Gelehrte, Geschäftsleute und Lehrer. Unter den Getöteten waren auch einige amerikanische Staatsbürger, einschließlich eines vor Kurzem getöteten Arztes. Allein 2010 sind 99 Ahmadi-Muslime in Pakistan umgebracht worden – es war das blutigste Jahr für die Gemeinde überhaupt. Am 28. Mai 2010 ereignete sich ein Anschlag in Lahore mit 86 getöteten und Hunderten verletzten Ahmadi-Muslimen – einer der größten Terroranschläge in der Geschichte Pakistans.

Seit 1974 wurde jeder Ahmadi – Mann, Frau oder Kind – gegen die eigene Überzeugung durch eine Verfassungsänderung als Nicht-Muslim

deklariert.

Seit 1985 können Millionen von Ahmadi-Muslimen laut Gesetz bei den nationalen und Provinz-Wahlen nicht frei wählen und seit 2002 sind Ahmadi-Muslime als einzige Religionsgemeinschaft aus der allgemeinen Wählerliste ausgeschlossen. Ahmadi-Muslime können nur wählen, wenn sie (1) sich selbst zu Nicht-Muslimen erklären, (2) bekennen, dass der Gründer der Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde ein Lügner sei, und (3) sich auf eine Zusatzliste setzen lassen.

Bis zum heutigen Tag sind aufgrund von Pakistans Anti-Blasphemie-Gesetzen 3.943 Fälle gegen Ahmadi-Muslime registriert worden. Damit entfallen 40 % aller Verhaftungen aufgrund von Pakistans Anti-Blasphemie-Gesetzen auf Ahmadi-Muslime.

Bis zum heutigen Tag haben die Behörden etwa 90 Ahmadi-Muslim-Moscheen in Brand gesteckt, zwangsenteignet, geschlossen oder ihren Bau verboten. Sie haben auch mindestens 41 Beerdigungen von Ahmadi-Muslimen verboten und mindestens 28 verstorbene Ahmadi-Muslime nach der Beerdigung exhumiert.



Massenbegräbnis nach dem Lahore Massaker vom 28. Mai 2010 in zwei Ahmadiyya Moscheen. 94 Menschen wurden getötet und über 120 verletzt.

Basierend auf meinen Studien und Aktivitäten in dieser Sache habe ich folgende Formen der Verfolgung ausmachen können:

Die Polizei auf Provinz- und lokaler Ebene versagt regelmäßig darin, die wehrlosen Ahmadi-Muslime adäquat zu schützen, obwohl sie rechtzeitig über Drohungen und bevorstehende Gewalt informiert wird. In einigen Extremfällen ist die Polizei selbst an der Verfolgung, Folter und Ermordung von Ahmadi-Muslimen beteiligt.

Berufstätige Ahmadi-Muslime, vor allem Ärzte, Juristen und Lehrer, sind in besonderer Weise Ziel von extremistischen Terrorgruppen.

NATIONAL ASSEMBLY SECRETARIAT
NOTIFICATION

Islamabad, the 7th September 1974

This bill was introduced in the National Assembly on the 7th September 1974,
N.A. Bill No. 29 of 1974.

A Bill further to amend the Constitution of Islamic Republic of Pakistan.
Whereas it is expedient further to amend the Constitution of the Islamic Republic of Pakistan for the purposes hereinafter appearing;
It is hereby enacted as follows:--

1. Short title and commencement. --

(1) This act may be called the Constitution (Second Amendment) Act, 1974.
(2) It shall come into force at once.

2. Amendment of Article 196 of the Constitution. -- In the Constitution of the Islamic Republic of Pakistan, hereinafter referred to as the Constitution, in article 105, in clause (3) after the word "communities", the words and brackets "and persons of the Qadiani group or the Lahori group (who called themselves 'Ahmadis') shall be inserted.

3. Amendment of Article 260 of the Constitution. -- In the Constitution, in Article 260, after clause (2), the following new clause shall be added, namely:--

(3) A person who does not believe in the absolute and unqualified finality of the Prophethood of Muhammad (peace be upon Him), the last of the Prophets or claims to be a prophet, in any sense of the word or of any description whatsoever, after Muhammad (peace be upon Him), or recognises such a claimant as a prophet or a religious reformer, is not a Muslim for the purposes of the Constitution or Law.

Die Täter tödlicher Attacken auf Ahmadi-Muslime werden selten gefasst und für ihre Verbrechen angeklagt, in manchen Fällen gehen sie straffrei aus oder erhalten sogar rechtlichen Schutz.

Regelmäßig werden absurde Blasphemie-Anzeigen gegen Ahmadi-Muslime erstattet, deren Hintergrund Privatfehden und Geschäftsrivalitäten sind.

Vor diesem Hintergrund erlauben Sie mir nun, unseren Hauptredner, Herrn Mujeeb-ur-Rahman, vorzustellen.

Herr Rahman ist einer von Pakistans bekanntesten Juristen und ein renommierter islamischer Gelehrter und Autor. Er ist ein leitender Anwalt des pakistanischen Supreme Courts (Verfassungsgerichts) und Gründer einer

eigenen Kanzlei in Rawalpindi. Herr Rahman erlangte 1957 seinen Abschluss an der Punjab-Universität und 1961 seinen LL.B. an der Universität zu Karachi.

In über 53 Jahren hat Herr Rahman Hunderte von Fällen übernommen, darunter Dutzende vor Pakistans Supreme Court.

Herr Rahman hat den Großteil seiner juristischen Karriere dem Recht auf Religionsfreiheit gewidmet und wird zu Recht auch der *Thurgood Marshall* (Ein bekannter afro-amerikanischer Jurist und Richter) von Pakistan genannt. Er hat Hunderte Ahmadi-Muslime verteidigt, die aufgrund der Anti-Blasphemie-Gesetze verhaftet wurden, insbesondere auch im Fall Zaheeruddin, bei dem fünf Ahmadis aufgrund des öffentlichen Bekenntnisses, Muslime zu sein, aufgrund

der Verordnung XX verhaftet wurden, die speziell auf Ahmadi-Muslime abzielt. Herr Rahman argumentierte, dass die Begründung der Anklage der in der pakistanischen Verfassung garantierten Religionsfreiheit entgegenstehe, dass sie diskriminierend und sehr vage formuliert sei.

In der judikativen Geschichte Pakistans ist der Fall Zaheeruddin zu einem – im negativen Sinne – bahnbrechenden Urteil geworden, dessen Auswirkungen auf die Rolle der Religion im pakistanischen Staat und der pakistanischen Gesellschaft wahrscheinlich am besten verglichen werden können mit dem Fall Plessy gegen Ferguson hier in den USA und dessen Einfluss auf das Verhältnis von „Rasse“ und Gesetz in den Vereinigten Staaten.

In den vergangenen Jahren war Herr Rahman auch als leitender Staatsanwalt in der Anklage gegen einen der Drahtzieher eines Selbstmordanschlags von 2003 auf den damaligen Chief Executive Pakistans, General Parvez Musharraf, tätig.

Herr Rahmans Expertise umfasst alle Bereiche des Rechts: die pakistanische Verfassung, öffentliches, Zivil-, Straf-,

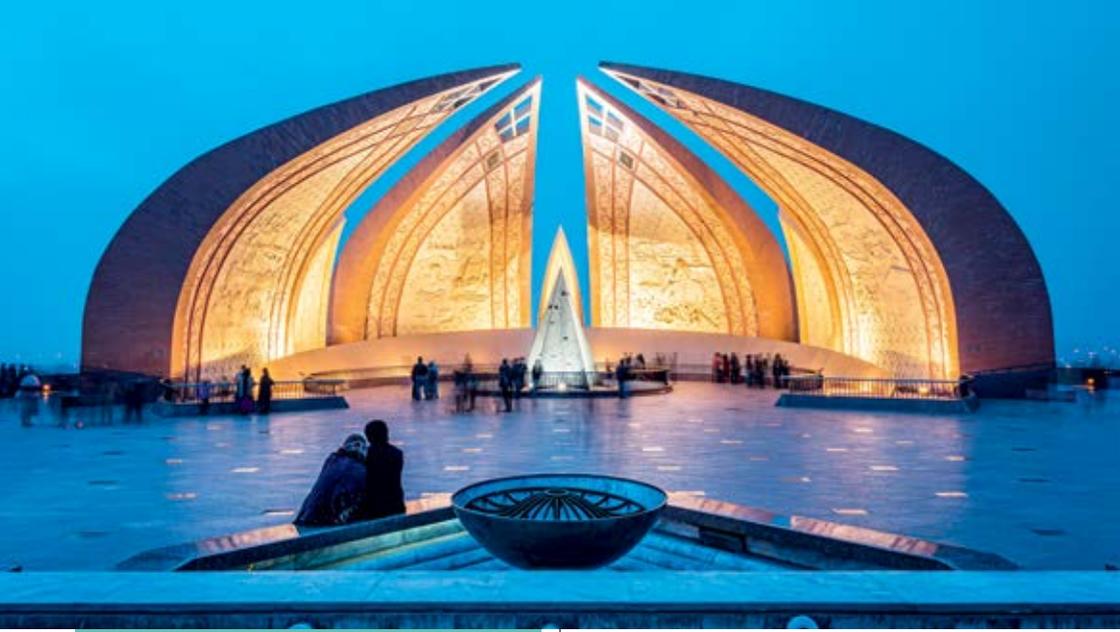
Militärrecht und sogar islamisches Recht und islamische Rechtsprechung.

Rede von Herrn Mujeeb-ur-Rahman

Werte Damen und Herren, Mitglieder der Akademie und Studenten der Harvard Law School, es ist in der Tat eine große Freude und ein großes Privileg, hier zu sein. Ich habe bisher noch nie an einer westlichen Universität vor so vielen Studenten und Akademikern gesprochen, die juristisch tätig sind.

Ich habe eine Leidenschaft für die Rechtswissenschaft und ich habe ihr, so gut es geht, 53 Jahre meines Lebens gewidmet. Amjad Mahmood Khan [der Moderator] hat ein hohes Lied auf mich gesungen. Es ist üblich zu sagen: „Davon sollte man kein Wort glauben.“ Ich werde dies nicht sagen, aber manch guter Jurist schießt schon einmal über sein Ziel hinaus. Also seien Sie auf der Hut, er hat gewiss über sein Ziel hinausgeschossen!

Bevor ich anfangen, meine werten Damen und Herren – ich sehe Personen mit verschiedenen Nationalitäten, Amerikaner und manche Pakistaner –, nutze ich die Möglichkeit, mit „Bismillah hir Rahman nir Raheem. Assalamo Alaikum [Friede sei mit Ihnen]“ zu beginnen. Warum sage



Pakistandenkmal in Islamabad. Es stellt die vier Provinzen Pakistans dar.

© Shahid Khan | shutterstock

“Es gibt eine Verfassung, die höher ist als jegliche Statuten. Es gibt ein Gesetz, das höher ist als jede Verfassung. Es ist das Gesetz des menschlichen Gewissens, und kein Mensch wird sein Gewissen besudeln und verderben, nur weil eine Legislative es verlangt.”

ich das? Ich müsste es nicht sagen. Es ist nicht Usus, sich hier in dieser Weise zu begrüßen. Ich habe bereits jeden

mit „Guten Morgen! Guten Morgen!“ begrüßt. Warum habe ich „Assalamo Alaikum“ gesagt? Hätte ich diesen Gruß in Pakistan gesagt, könnte ich für drei Jahre ins Gefängnis kommen. Ich bin bisher noch nicht verhaftet worden, irgendwie hat mich mein Beruf davor geschützt, aber viele meiner Glaubensbrüder sind nur für das simple Aussprechen des Friedensgrußes „Assalamo Alaikum“ ins Gefängnis gekommen, der die übliche Begrüßung unter den Bürgern Pakistans ist. Selbst Christen begrüßen sich mit „Assalamo Alaikum“. Es ist wie ein Reflex und Menschen gehen dafür ins Gefängnis. Das ist der Hintergrund und Amjad hat Ihnen einige Details genannt, auf die ich nicht weiter eingehen werde.

Die Organisatoren dieses Vortrags haben mir das Thema „Apartheid der

Ahmadis in Pakistan“ vorgegeben und darüber werde ich sprechen. Mir fällt dazu ein persischer Gedichtvers ein: „Mein ganzer Körper ist voller Wunden, wo vermag ich die Salbe aufzutragen?“ Würde ich Ihnen die Wunden zeigen, die ich erlitten habe – manche hat Amjad angesprochen –, würde ich die ganze Zeit aufbrauchen. Das werde ich nicht tun. Ich bin nicht hier, um die Sympathien des Publikums zu gewinnen. Ich bin gekommen, um ein akademisches Thema aus einem rein akademischen Blickwinkel zu diskutieren, und ich werde auch über die verfassungsrechtlichen Probleme hier in Amerika sprechen.

Warum? Zu jeder Zeit trage ich den Heiligen Koran für meine tägliche Lektüre und die pakistanische Verfassung als Taschenbuch bei mir, da mir der Glaube wichtig ist und da ich – egal was diese Verfassung mir angetan hat – dieser Verfassung folge, diese Verfassung ehre, diese Verfassung verteidige, und darüber möchte ich mit Ihnen heute Morgen diskutieren. Nun, bevor ich darauf eingehe und Sie nach Südasien mitnehme: Ich sehe einige Wissenschaftler hier – Professor Asad Ahmad sitzt hier und manch andere, die über das Thema Südasien geschrieben haben, Soziologen und Anthropologen,

die großartige Forschungen betrieben haben. Ich werde ihre Arbeit nicht kommentieren, aber ich sehe sie hier und danke ihnen für ihr Kommen.

Meine Damen und Herren, das Wappen der Harvard Law School hat mich tief beeindruckt. Es hat meine Aufmerksamkeit gefesselt. Die Suche nach Wahrheit, das Entdecken der Wahrheit, die Wahrheit bewahren, die Wahrheit hochhalten, das Licht der Wahrheit verbreiten, die Finsternis der Ignoranz und Unwahrheit verbannen: Dies sind die höchsten Ideale, die man erdenken kann. Dafür gratuliere ich Ihnen und davon inspiriert möchte ich hier mit Ihnen ein paar Wahrheiten teilen. Manche Wahrheiten aus meinem Heimatland bringe ich mit, die Sie vielleicht noch nicht kennen. Manche Wahrheiten zu Ihrem Land und Ihrer Verfassung werde ich erwähnen. Die pakistanische Verfassung hat vieles aus der US-Verfassung kopiert. Die Rechtsprechung des pakistanischen Supreme Court hat in den letzten 50 Jahren Hunderte von Fällen aus der amerikanischen Rechtsprechung zitiert. Und diese sind in der Regel richtig zitiert, weitergegeben und analysiert worden. Aber im Zaheeruddin-Fall wurden ein Dutzend amerikanische Fälle falsch



Das Supreme Court (Verfassungsgericht) Gebäude in Islamabad Pakistan. Islamabad ist die Hauptstadt Pakistans.

© Khalid Mahmood

“Wir bleiben dabei, dass in religiösen Angelegenheiten, das Recht von Niemanden durch eine Verfassung oder Zivilgesellschaft eingeschränkt werden darf, und dass die Religion außerhalb ihrer Gerichtsbarkeit steht.”

angeführt, unrichtig angewendet und verdreht interpretiert. 1994 hatte eine Gruppe von Anwälten aus Minnesota eine „Äußerung Dritter“ als Amicus Curiae vorbereitet, um sie im Supreme Court von Pakistan vorzustellen. Ich habe diese „Äußerung Dritter“ damals erhalten, da ich der Anwalt in dem Fall war. Leider konnte sie im Prozess nicht Anwendung finden, da das Prozessrecht des Supreme Court dies nicht erlaubte. Es gab keine prozessrechtliche Stütze, die solch eine „Äußerung Dritter“ als Amicus Curiae erlaubte, und die amerikanischen Anwälte erhielten keine Befugnis, vor Gericht gehört zu werden. Diese Anwälte haben aufgezeigt – und auch Amjad hat an der Materie gearbeitet –, wie amerikanisches Case-Law

[Präzedenz-/Fallrecht] falsch angewandt wurde, um dem Zaheeruddin-Fall Farbe zu geben. Und ich möchte hier erwähnen, dass auch an der Harvard-Universität Studien – aufgrund von anderen als juristischen Gründen – den Zaheeruddin-Fall ironischerweise befürwortet haben. Ich werde nicht alle Studien anführen, aber auf einige Kommentare Bezug nehmen, die nach dem Zaheeruddin-Fall abgegeben wurden. Ich beginne aber mit einigen Wahrheiten.

Ein berühmter Jurist hier aus Amerika, Colonel Ingersoll, hat Folgendes gesagt, als er einen Blasphemie-Fall verteidigte: „I deny the right of any number of men, of any church, of any State, to put a padlock on the lips – to make the tongue a convict. I passionately deny the right of the Herod of authority to kill the children of the brain.“ „Ich verweigere jedem, jeder Kirche [Religion], jedem Staat, das Recht, Schlösser an den Lippen anzubringen und die Zunge zu einer Verurteilten zu machen. Ich verweigere dem Herodes der Autorität vehement das Recht, die Kinder des Intellekts auszurotten.“ Dies ist ein Jurist aus Amerika, der die Wahrheit sagte. Er sprach noch eine andere Wahrheit aus, als er sagte: „Es gibt eine Verfassung, die höher ist als jegliche Statuten. Es gibt ein

Als das Oberhaupt der Ahmadiyya Gemeinde vor der Pakistanischen Vollversammlung vorsprach, hat er den grundlegenden Einwand gebracht, dass diese Versammlung nicht das Recht habe, über jemandes Glauben zu richten. Dieser Einwand wurde durch die Pakistanische Verfassung nicht aufgehoben. Kein Staatsrechtler in Pakistan hat die Frage bisher beantworten können...

Gesetz, das höher ist als jede Verfassung. Es ist das Gesetz des menschlichen Gewissens, und kein Mensch wird sein Gewissen besudeln und verderben, nur weil eine Legislative es verlangt.“ Also bin ich hier, um Ihnen die Wahrheit der Ahmadi-Muslime mitzuteilen, dass trotz allem, was ihnen angetan wurde, sie ihr Gewissen nicht besudelt haben, nur weil es die pakistanische Verfassung wollte. Wir werden unser Gewissen nicht verunreinigen. Wir werden unseren Glauben wahren und ich werde, solange ich lebe,

DECLARATION IN CASE OF MUSLIM APPLICANT

I _____ S/o, W/o, D/o _____ aged _____ years, adult Muslim resident of _____ declare that:-

- (i) I am a Muslim and believe in the absolute and unqualified finality of the prophethood of Muhammad (Peace Be upon Him) as the last of the Prophets.
- (ii) I do not recognize any person who claims to be a prophet in any sense of the word or of any description whatsoever after Muhammad (peace be upon him) or recognize such a claimant as a prophet or a religious reformer as or a Muslim. (iii) I consider Mirza Ghulam Ahmad Quadiani to be an imposter Nabi and also consider his followers whether belonging to the Lahori or Quadiani group to be non-muslim

Signature of applicant _____

Muslime in Pakistan müssen Ahmadis zu „Nicht-Muslime“ erklären um einen Pass zu erhalten.

Also kann mein Vertrag mit dem Staat, oder irgendein Vertrag mit irgendeinem Land, auch nicht mit den USA, meinen Glauben in Frage stellen. Der Vertrag ist dem Vorbehalt untergeordnet, dass meine Beziehung zu dem höchsten Statthalter höher ist und darunter gehe ich den Vertrag ein, der sich Verfassung nennt.

mein Bestes geben, um das Zaheeruddin-Urteil aufheben zu lassen.

Warum sage ich das? Diese Hoffnung kam aus den Vereinigten Staaten. In den USA gab es in den 1930er-Jahren, wie Sie sich vielleicht erinnern, Verfahren gegen die Zeugen Jehovas, denen gewisse Rechte verweigert wurden und die vor den US Supreme Court zogen. Innerhalb von 3 Jahren wurde das Urteil des US Supreme Court durch eine andere Kammer desselben Supreme Court aufgehoben. Einer der Richter der ersten Kammer saß auch in der zweiten Kammer und sagte: „Ich habe mich in meinem ersten Urteil geirrt.“ Einer der amerikanischen Richter sagte: „A dissent in the court of last resort is an appeal to the intelligence of a future day to the brooding spirit of law.“ „Eine Meinungsverschiedenheit im Gericht

letzter Instanz ist eine Aufforderung an die Intelligenz eines zukünftigen Tags, an den grübelnden Geist des Rechts.“ Ich bewahre meine Hoffnung auf die Intelligenz eines zukünftigen Tags. Dieser Tag ist in Pakistan noch nicht gekommen, aber ich lebe in der Hoffnung daran. Eines Tages wird auch in Pakistan dieser lodernde Geist des Rechts erwachen.

Lassen Sie mich nun auf die Gesetzesänderungen der pakistanischen Verfassung von 1974 eingehen, die ich vehement ablehne und als ungültige Teile des Gesetzes erachte. Da ich in Harvard sitze, werde ich mich auf amerikanische Studien und Fälle beziehen, um mein Argument darzulegen. Ich gehe sogar so weit zu sagen, dass die Gesetzesänderungen von 1974 eine widerrechtliche Vereinnahmung der konstitutionellen Autorität waren. Und bevor ich auf dieses Thema weiter eingehe, möchte ich zunächst versuchen aufzuzeigen, warum dies eine Vereinnahmung der konstitutionellen Autorität war. Bereits James Madison und andere amerikanische Denker haben gesagt: *“Wir bleiben dabei, dass in religiösen Angelegenheiten niemandes Recht durch eine Verfassung oder Zivilgesellschaft eingeschränkt werden darf und dass die Religion außerhalb*

Ich weiß, dass die Stimme auf diplomatischer Ebene erhoben wird, aber die diplomatische Stimme, die in so manchem Süßgerede getränkt ist, ist anders, als wenn die gesamte Zivilgesellschaft protestiert, da es die Stimme des Gewissens ist.

ihrer Gerichtsbarkeit steht.” Ich sehe es so, dass das pakistanische Parlament keine Rechtsbefugnis zur Frage der Religion besitzt. Als das Oberhaupt der Ahmadiyya-Gemeinde vor der pakistanischen Vollversammlung vorsprach, hat es den grundlegenden Einwand gebracht, dass diese Versammlung nicht das Recht habe, über jemandes Glauben zu richten. Dieser Einwand wurde durch die pakistanische Verfassung nicht aufgehoben. Kein Staatsrechtler in Pakistan hat die Frage bisher beantworten können, ob die pakistanische Vollversammlung, oder irgendeine Autorität auf der Welt, das Recht habe, über Glaubenszugehörigkeit zu urteilen. Wenn man der Terminologie der Politikwissenschaft, den großen Philosophen Hobbes, Locke und Rousseau, folgt, dann ist die Verfassung

Die Theorie die ich hier vor Ihnen präsentiere ist die, dass die Verfassung gar nicht geändert werden durfte, um dieses Recht aufzuheben. Pakistans ursprüngliche Verfassung hat nicht erklärt, dass ich ein Nicht-Muslim wäre. Dieser Vertrag besteht. Der diskriminierende Teil ist nur eine Gesetzesänderung. Diese Abänderung hätte niemals ratifiziert werden dürfen.

ein Gesellschaftsvertrag. Die reine Existenz eines Staates ist das Resultat eines Gesellschaftsvertrags. Der modernen Terminologie zufolge gehen wir, wenn wir eine Verfassung erstellen – genauer: eine Staatsverfassung erstellen, bei der drei oder vier oder fünf Provinzen zusammenkommen und dies gemeinsam tun –, dann gehen wir einen Vertrag ein. Dieser Grundvertrag kann nicht eigenmächtig verändert werden. Und ich glaube, es war wieder James Madison, der sagte, dass, wenn wir bei unseren

alltäglichen Angelegenheiten einen Vertrag eingehen, dieser immer dem allgemeinen Gesetz des Landes unterliegt.

Genauso trifft es zu, dass, wenn wir einen Staatsvertrag oder Verfassungsvertrag eingehen, dies unter der Prämisse unserer Beziehung mit dem Herrn im Himmel geschieht. Er ist der höchste Statthalter, Herrscher des Universums. Also kann mein Vertrag mit dem Staat oder irgendein Vertrag mit irgendeinem Land – auch nicht mit den USA – nicht meinen Glauben infrage stellen. Der Vertrag ist dem Vorbehalt untergeordnet, dass meine Beziehung zu dem höchsten Statthalter höher ist, und unter dieser Prämisse gehe ich den Vertrag ein, der sich Verfassung nennt. Aber es gibt auch verfassungsrechtliche Gründe: Es gibt auch aus politikwissenschaftlicher Sicht eine höhere Instanz, wenn ich sage, dass die Verfassung ein Vertrag ist, der nicht gebrochen werden darf. Wenn ich sage, dass dieser Vorbehalt besteht – ist das dann nur eine hypothetische, politische Frage, die ich stelle? Nein, es ist eine Frage, die im Dokument der Verfassung selbst eingebunden ist, das in der US-Terminologie „Bill of Rights“ genannt wird.

In meiner Terminologie nenne ich

das „fundamentale Grundrechte“, die durch die (pakistanische) Verfassung von Artikel 8 bis 27 garantiert werden. Ich beziehe mich im Besonderen auf Artikel 8 und Artikel 20. Artikel 8 meiner Verfassung, der pakistanischen Verfassung, besagt: „Kein Gesetz wird die Grundrechte beschneiden oder aufheben.“ Der Staat darf mir weder mein Recht beschneiden oder wegnehmen, mich selbst als Muslim zu bekennen, noch darf er meinen Glauben als Muslim unterdrücken. Ich habe irgendwo in amerikanischen Fällen gelesen, dass ein solches Vorgehen als „die Tyrannei der Legislative“ bezeichnet wird. Diese Tyrannei der Legislative besteht in Pakistan und ich spreche heute hier in Harvard nicht darüber, weil das eine simple akademische Übung ist und ich mich damit brüsten möchte. Ich denke, dass es in der heutigen Welt, die eine globale und klein gewordene Welt ist, internationale Menschenrechte, Abkommen und Beziehungen gibt. Wie kann dann ein Land gewisse Grundrechte zurückweisen und der Rest der Welt schweigt? In den USA sind die Urteile in den Fällen der Zeugen Jehovas in weniger als drei Jahren aufgehoben worden, weil die „American Civil Liberties Union“ (ACLU) sehr aktiv war. In meinem Heimatland ist auch nach 40 Jahren nichts aufgehoben

worden, weil die Zivilgesellschaft in meinem Land, offen gesagt, dumm ist. Ist die Zivilgesellschaft in den Vereinigten Staaten auch dumm? Es wird gesagt, dass Ungerechtigkeit an einem Ort Ungerechtigkeit überall bedeutet. Wenn an einem Ende der Welt Ungerechtigkeit herrscht, ist diese großartige Nation der Welt verpflichtet, ihre Stimme zu erheben. Ich weiß, dass auf diplomatischer Ebene die Stimme erhoben wird; aber die diplomatische Stimme, die so manches Süßholz raspelt, ist etwas anderes, als wenn die gesamte Zivilgesellschaft protestiert, da dies die Stimme des Gewissens ist. Ihre Verfassung sagt genau dasselbe, was ich ausdrücke: Wie kann man in meine innere Seele treten, in deren Tiefen eingreifen und für mich entscheiden, was mein Glaube sein soll oder nicht?

Die Theorie, die ich Ihnen hier präsentiere, ist die, dass die Verfassung gar nicht geändert werden durfte, um dieses Recht aufzuheben. Pakistans ursprüngliche Verfassung hat nicht erklärt, dass ich ein Nicht-Muslim wäre. Dieser Vertrag besteht. Der diskriminierende Teil ist nur eine Gesetzesänderung. Diese Abänderung hätte niemals ratifiziert werden dürfen. Richter Samuel Chase sagt: *„Ich kann der Omnipotenz*



der Staatslegislative nicht beipflichten. Der Zweck, für den die Menschen in die Zivilgesellschaft eintreten, wird die Art und die Bedingungen des Gesellschaftsvertrags bestimmen. Ein ‚Akt der Legislative‘ (da ich es nicht als Gesetz bezeichnen kann).“ Ebenso kann ich den 2. Zusatzartikel zur pakistanischen Verfassung nicht als Gesetz ansehen. Er ist ein „Akt der Legislative“, da er den Erstvertrag verletzt. Es ist konträr zu den ersten großen Prinzipien des Sozialvertrags. Er kann nicht als eine rechtmäßige Ausübung der legislativen Autorität gesehen werden. Meine Volksvertretung (Hohes Haus) hat dieses Recht trotz meiner

Anfechtung ausgeübt, obwohl ich diesen Einwand eingebracht hatte, und hat nicht einmal erklärt, was an meinem Einwand falsch sei.

Ich beziehe mich auf all dies, weil mir das Thema der „Ahmadi-Apartheid“ mit Bezug auf den Zaheeruddin-Fall vorgegeben wurde. Wie könnte ich mich auf den Zaheeruddin-Fall beziehen, ohne Bezug auf den 2. Zusatzartikel zur pakistanischen Verfassung zu nehmen? Der Zaheeruddin-Fall ist tief in diesem Zusatzartikel verankert. Aber als wir den Zaheeruddin-Fall diskutierten, haben wir diese Frage gar nicht

aufgeworfen, da, nach unserer Ansicht, die Zivilgesellschaft Pakistans und der Supreme Court zu schwach für diese Herausforderung waren. Wir haben einen anderen Ansatz gewählt: Die Verordnung XX – die eine Verordnung des Kriegsrechts war, um die Aktivitäten der Ahmadis als blasphemisch zu bestrafen – verletzt den Artikel 20 der Verfassung, der immer noch unverändert ist. Trotz des 2. Zusatzartikels zur Verfassung gewährt der Artikel 20 jedem das Recht, seinen Glauben frei zu bekennen und zu praktizieren, die Grundrechte sind nicht aufgehoben. Das war mein Argument, dass die Verordnung XX, die durch Präsident Zia-ul-Haq 1984 verabschiedet wurde, gegen den Artikel 20 der Verfassung verstößt. Aber, wie Amjad bereits erwähnte, mein Einspruch wurde erneut abgelehnt.

Das Urteil im Zaheeruddin-Fall war dennoch eine knappe Entscheidung: Die Meinungen teilten sich in zwei Lager. Der leitende und erfahrenste Richter, Shafi Ur Rehman, hat mich in vielen Aspekten unterstützt. Die Mehrheit der Richter hat bei ihrer Argumentation einige Beispiele aus dem Markenrecht Pakistans und anderer Länder angeführt. Ich habe gesehen, dass der Zaheeruddin-Fall manchmal auch als

Die Mehrheitsmeinung der Richter degradierte die Religion auf eine solche Stufe, wodurch sie zu einer Handelsware wurde. Aber mein Glaube ist keine Handelsware! Es gibt keine finanziellen oder wirtschaftlichen Vorteile, die es im Glauben zu schützen gibt. Einzig und allein sind hier meine tiefen Überzeugungen und meine Beziehung zum Schöpfer relevant.

„Coca-Cola-Urteil“ bezeichnet wird, da der Richter sagte, wenn die Coca-Cola-Company Urheberrechte schützen lassen könne, um monetäre Interessen von ein paar Pfennigen zu sichern, warum dann nicht nach derselben Logik auch ein Staat religiöse „Urheberrechte“ schützen lassen könne. Als ob eine Religion eine Sache von Kauf und Verkauf wäre! Die Mehrheitsmeinung der Richter degradierte die Religion auf eine solche Stufe, wodurch sie zu einer Handelsware



Sir Chaudhry Muhammad Zafarullah Khan, einer der Gründerväter Pakistans, Politiker, Staatsmann, Diplomat, Internationaler Jurist und ein prominentes Mitglied der Ahmadiyya Gemeinde.

© Makhzan-e-Tasaweer

wurde. Aber mein Glaube ist keine Handelsware! Es gibt keine finanziellen oder wirtschaftlichen Vorteile, die es im Glauben zu schützen gibt. Einzig und allein meine tiefen Überzeugungen und meine Beziehung zum Schöpfer sind hier relevant. Aber wissen Sie, solche dummen

Dinge sind nicht nur in Pakistan zu finden. Ich habe über einen Fall in Kanada gelesen, in dem die Scientology-Kirche versucht hatte, gewisse Ausdrücke der Kirche zu monopolisieren; das höchste Gericht wies die Klage ab und ließ kein Monopol zu. Dieser Sachverhalt wurde durch amerikanische und kanadische Gerichte bereits vor der Entscheidung im Zaheeruddin-Fall diskutiert. Und diese Fälle waren den Supreme-Court-Richtern von Pakistan durchaus bekannt!

Nun, nachdem ich all dies gesagt habe, lassen Sie sich von mir nach Pakistan mitnehmen – was ist dort passiert? Wissen Sie, Pakistan ist als säkularer Staat erdacht worden – eine moderne Demokratie auf der Grundlage islamischer Prinzipien, aber dennoch eine Demokratie. Die pakistanischen Gründerväter haben sich keinen theokratischen oder religiösen Staat, keinen islamischen Staat, auch nicht in Klammern geschrieben, vorgestellt. Bereits vor der Gründung Pakistans war durch die Aussagen von Muhammad Ali Jinnah und Allama Muhammad Iqbal in den 1930er-Jahren klar, dass Nicht-Muslime keine Angst zu haben bräuchten, da Pakistan kein theokratischer Staat werden würde. Die „Jamaat-e-Islami“ hat dieses Konzept mit aller Macht aus ideologischen

Gründen abgelehnt, da sie nicht an einen Nationalstaat glaubte. Sie sagten, dass der Islam keine geografischen Grenzen kenne und kein Nationalstaat sei. Sie verfochten einen Pan-Islamismus. Aus diesem Grund, wie falsch er auch immer war, versuchten sie, die Gründung Pakistans zu verhindern. Nachdem Pakistan gegründet worden war, sagte Maulana Maududi – ein einflussreicher Ideologe –, dass sie Pakistan nicht anerkennen würden, da Pakistan kein islamischer Staat sei, sondern säkular und demokratisch. Als diese Leute nach der Unabhängigkeit nach Pakistan kamen, sagten sie, dass sie Pakistan nun in einen islamischen Staat umwandeln müssten. So begannen ihre Anstrengungen. 1949 gab es eine „Objectives Resolution“, die nun eine Präambel der pakistanischen Verfassung ist und später durch eine Militärverordnung als Artikel 2A zum operativen Teil der Verfassung wurde. Die ursprüngliche Präambel zur pakistanischen Verfassung war in der Sprache hoher Ideale verfasst und nicht in einer juristischen Sprache. Sie besagte, dass jedem die Grundrechte garantiert würden und Minderheiten volle Freiheit genießen würden. Die „Objectives Resolution“ wird von manchen als erster Schritt weg von einem säkularen Konzept Pakistans betrachtet. Im Laufe der Zeit ist Pakistan

Pakistan war als säkularer Staat erdacht worden – eine moderne Demokratie auf islamischen Prinzipien, aber dennoch eine Demokratie. Die pakistanischen Gründerväter haben sich keinen theokratischen oder religiösen Staat oder einen Islamischen Staat, auch nicht in Klammern geschrieben, vorgestellt.

weiter davon abgedriftet und mehr und mehr zu einem „islamischen Staat“, einem fundamentalistischen Staat und nun sogar fatalerweise einem terroristischen Staat geworden. Diese „Objectives Resolution“ war der erste Schritt dazu. Alle Gründerväter Pakistans, die noch am Leben waren, ausgenommen Jinnah (der schon 1948 verstorben war), unterstützten die Resolution, da sie dachten, dass dies ein Hybrid-Ansatz sei, der geeignet sei, den islamischen und modernen demokratischen Prinzipien gleichermaßen zu folgen. Die islamischen Gelehrten nahmen an, sie hätten ein Zoll an Boden gewonnen und müssten weiter Druck

machen. Die Modernisten dachten, sie hätten mit der Zeit einen Zoll an Boden verloren, aber machten dennoch weiter. So begann eine lange Geschichte.

Ein Meilenstein, den ich anführen möchte, sind die Anti-Ahmadiyya-Unruhen von 1953, die eigentlich aus politischen Gründen geschürt wurden (und das sage nicht nur ich). Es gab damals verschiedene Unruhen im Punjab; in Lahore wurde das Kriegsrecht ausgerufen, da es dort Forderungen gab, Ahmadis zu Nicht-Muslimen zu erklären, Sir Zafrullah Khan – der Ihnen allen bekannt ist – von seinem Posten als Außenminister zu entheben und alle Ahmadis aus Schlüsselpositionen zu entfernen. Was eine „Schlüsselposition“ war, hat aber niemand definiert. „Entfernt sie aus Schlüsselpositionen!“ Ein Freund von mir scherzte, dass der Hausmeister, der morgens die Türen öffnete, auch eine Schlüsselposition hätte. [Gelächter] Solche Forderungen wurden also gestellt.

Es gab Krawalle, Brandstiftung und Plünderungen. Um diese Unruhen niederzuschlagen, wurde das Kriegsrecht ausgerufen. Später wurde eine Untersuchung der Unruhen angeordnet, die feststellte, dass es sich eigentlich um einen Machtkampf zwischen der Provinz

und der Zentralregierung handelte. Dabei ging es auch um verfassungsrechtliche Probleme. Kurz gesagt: Ost-Pakistan und West-Pakistan, die beiden Flügel Pakistans, stritten um die Frage, wie man zwischen den beiden Flügeln ein Gleichgewicht aufrechterhalten könne. Ost-Pakistan hatte die Mehrheit der Bevölkerung, aber West-Pakistan war wesentlich größer. West-Pakistan hatte vier Provinzen und Ost-Pakistan nur eine. Der Bevölkerungsanteil lag mit 54 % in Ost-Pakistan höher als in West-Pakistan mit 46 %. Wie war da ein Gleichgewicht im Parlament möglich? Sie arbeiteten das sogenannte „Paritätische Prinzip“ aus, was ich für die erste Niederlage der demokratischen Prinzipien halte. Die Menschen in Ost-Pakistan hatten ein Recht auf die Mehrheit im Parlament, aber dieses wurde ihnen versagt. Vor diesem Hintergrund hatten Nazimuddin, der Premierminister Pakistans, der aus Ost-Pakistan stammte, und Mumtaz Daultana, der Ministerpräsident von Punjab, einen Konflikt über diese Regelung ausgetragen.

An dieser Stelle möchte ich bemerken, dass der „Munir-Enquiry-Report“ ein Dokument ist, der in keinem Curriculum der politikwissenschaftlichen Fakultäten fehlen darf. Ich weiß,

dass der „Munir-Enquiry-Report“ bereits in der Türkei und in manchen anderen Ländern Teil der Curricula ist. In diesem Bericht erörtern die Autoren, was ein islamischer Staat sei. Allen Gelehrten der verschiedenen Denkschulen wurde eine präzise Frage gestellt: Wie definiert man einen Muslim? Wer ist Muslim? Sie konnten sich nicht auf eine Definition einigen! Das Gericht stellte fest, dass die Gelehrten sich gegenseitig als Nicht-Muslime bezichtigten und dass sie verschiedene Definitionen präsentierten; würde man eine Definition annehmen, wäre man Muslim anhand dieser einen Definition, aber Nicht-Muslim laut allen anderen. Würde man jetzt eine weitere Definition versuchen und sagen, dass dies, im politischen Kontext, die Definition eines „Muslims“ sei, dann wäre man Nicht-Muslim in den Augen aller Kleriker.

Somit endete diese Angelegenheit und die Frage der Definition eines Muslims wurde nicht gelöst. Die Zeit verging. 1970 zerbrach Pakistan und Zulfikar Ali Bhutto wurde der erste Verwalter des Kriegsrechts im übrig gebliebenen Teil Pakistans, der sich langsam zu einer Demokratie entwickelte. Bhutto gestaltete die Verfassung. In dieser ersten Verfassung, auf der wir in Pakistan

Es gab damals mehrere Unruhen in Punjab, sodass Kriegsrecht in Lahore ausgerufen wurde, da es dort Forderungen gab Ahmadis als Nicht-Muslime zu erklären und Sir Zafrullah Khan – der Ihnen allen bekannt ist – von seinem Posten als Außenminister zu entheben und alle Ahmadis aus Schlüsselpositionen zu entfernen.

als einstimmig beschlossene Verfassung Pakistans sehr stolz sind, auch wenn sie seither stark verändert wurde, wurde nicht definiert, wer ein Muslim ist. Ich war ein Muslim wie jeder andere. Kurz darauf, so meine Theorie, wurde, als Resultat einer internationalen Verschwörung, ein Zusammenstoß von Studenten am Bahnhof von Rabwah, dem Hauptsitz der Ahmadiyya Muslim Jamaat, eingefädelt. Dieser Zusammenstoß wurde dann von Zulfikar Ali Bhutto übertrieben dargestellt und er gab bekannt, dass er diese Frage (der Ahmadis) ins Parlament bringen und die Ahmadis

zu Nicht-Muslimen erklären werde. Übrigens gab ein Mitglied von Bhuttos Kabinett, Dr. Mubashar Hassan, zu, ohne hinsichtlich der Verschwörung ins Detail zu gehen, dass es in dieser Sache ausländischen Einfluss (inkl. saudischen Einfluss) gab.

Lassen Sie mich Ihnen ein Beispiel für solche Einflussnahme aus Ost-Pakistan geben, dem von Pakistan abgespaltenen Teil, der nach der Teilung noch in die Vereinten Nationen aufgenommen werden musste. Der König von Saudi-Arabien, König Faisal, sagte zu der Regierung – ich paraphrasiere: *„Nun, es ist sehr schade, dass Pakistan aufgeteilt wurde, aber trotz allem seid ihr alle auch unsere muslimischen Brüder. Ihr seid eine kleine Nation und ich möchte euch auf große Weise helfen. Aber wisst ihr, eure Verfassung sagt, dass dies ein säkularer Staat sein werde.“* Die Verfassung von Ost-Pakistan war binnen weniger Monate von Dr. Kamal Hussain verfasst worden; diese Anekdote hat er vor Kurzem in einem Buch mitgeteilt. Als die Nachricht König Faisals den Präsidenten von Bangladesch, Sheikh Mujeebur Rahman, erreichte, antwortete er: *„Ja, Sie sind unser Bruder, Sie sind der Hüter der Heiligen Stätten und wir begrüßen Ihre Hilfe. Aber wenn diese Hilfe auf Kosten meiner säkularen Verfassung erfolgt,*

dann tut es mir leid. Es ist die Verfassung meines Volkes und ich kann sie nicht verkaufen.“ Er sagte das König Faisal direkt ins Gesicht. Und genau dieser König Faisal verleitete Herrn Bhutto durch verschiedene Methoden, die allmählich ans Licht kommen, dazu, die Verfassung zu ändern und die Ahmadis zu Nicht-Muslimen zu erklären. Warum war der saudische König so sehr daran interessiert, die Ahmadis zu Nicht-Muslimen zu erklären? Was hat er dadurch gewonnen? Das ist eine Frage, die immer noch in den Köpfen der Menschen ist.

Diese Frage kam auch in der Nationalversammlung auf, als die Verfassungsänderung debattiert wurde. Die Frage an das Parlament war: Was ist der Status einer Person, die nicht an die Finalität der Prophetie Muhammads (Friede und Segen Allahs seien auf ihm) glaubt? Eine simple Frage. Ahmadis würden doch nicht an diese Finalität glauben, wären sie also Muslime oder Nicht-Muslime? Diese Frage wurde zwar in der Nationalversammlung gestellt, blieb aber ganz im Hintergrund. Die erste Frage des Beamten an den dritten Kalifen, Hazrat Mirza Nasir Ahmadrh, nachdem er nach seinen persönlichen Lebensdaten gefragt hatte, z. B., wo er studiert hätte, welche Bildung er hätte,

was er in Oxford und als Schulleiter des Colleges getan hätte usw., war, ob der Khalif ein Staatsoberhaupt wäre. Als Ahmadis nennen wir das Oberhaupt unserer Gemeinde Khalifat ul-Masih. Das war der Hintergrund seiner Frage, ob der Khalif ein Staatsoberhaupt wäre. Worin bestand die Relevanz dieser Frage? Ich habe ein Büchlein geschrieben, leider bisher nur auf Urdu erschienen – die englische Übersetzung wird demnächst herauskommen –, in dem ich darauf eingehe, dass der Beamte hier eine fundamentalistische Idee verfolgte, wie wir sie heute etwa im Irak sehen: nämlich, dass ein Kalifat bedeute, dass jemand davon träume, ein Kalif für die gesamte muslimische Welt zu sein, und versuche, die gesamte muslimische Ummah für sich zu gewinnen.

Herr Mujeeb-ur-Rahman ist Jurist und hat mehr als 50 Jahre als Anwalt am Supreme Court Pakistans gearbeitet. Als ein Menschenrechtsaktivist ist er für die Religionsfreiheit von Ahmadis eingetreten und hat in mehreren Hundert Fällen die Verteidigung übernommen, darunter auch in zwei aufsehenerregenden Fällen im Supreme Court Pakistans und dem Federal Shariat Court, die in juristischen Magazinen veröffentlicht wurden. Als Autor verschiedener Publikationen hat

Herr Rahman kürzlich an fünf Elite-Universitäten in den USA Vorträge über „Islamisches Recht und Rechtsprechung mit besonderem Fokus auf Blasphemie und Apostasie“ gehalten. Zurzeit schreibt er an weiteren Büchern zu diesen Themen. Der zweite Teil dieses Artikels wird in der nächsten Revue-Ausgabe erscheinen.

— DIE —
REVUE
DER RELIGIONEN

**Ihr Feedback
ist uns wichtig**

Schreiben Sie uns Ihre,
Anmerkungen und
Verbesserungsvorschläge:

revue@ahmadiyya.de

Gibt es eine Abrogation im Heiligen Quran?

Standpunkt der Ahmadiyya Muslim Jamaat
zum *naskh* im Quran

von Mohammad Luqman Majoka

TEIL 1 VON 2



Das Wort Abrogation bedeutet übersetzt etwa Aufhebung, Annulierung oder außer Kraft setzen. Den meisten Muslimen ist dieser Begriff unter der Terminologie *naskh* bekannt. Sie vertreten hierbei die Ansicht, dass bestimmte Verse des Qurans abrogiert worden seien, d. h., nicht mehr gültig und relevant seien. Angelehnt an zwei Verse des Qurans (2: 107 und 16: 102) messen die meisten heutigen Gelehrten der *usūl al fiqh* (Prinzipien des Rechts) und *tafsīr* (Exegese des Qurans) dieser Theorie eine große Bedeutung bei. Eine der wichtigsten Reformen in der islamischen Theologie, die durch Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad (as), den verheißenen

Messias und Mahdi, eingeleitet wurde und wegen ihrer Tragweite als eine der größten Reformen gelten kann, ist die Negation irgendeiner Abrogation im Heiligen Quran.

Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad Qadiani (as), der verheißenene Messias und Mahdi, schreibt kategorisch: „*Die Wahrheit ist, dass keine tatsächliche Abrogation oder Addition im Quran erlaubt ist.*“¹

Weiter schreibt er an einer anderen Stelle: „*Wir glauben fest daran, dass der Heilige Quran das Siegel der himmlischen Bücher ist. Keine Silbe und kein Punkt seiner Gesetze, Gebote oder Verbote kann*

hinzugefügt oder weggenommen werden.“²

Und: „Dann wird die Preiswürdigkeit seiner Form [Anm. d. H.: d. h. des Qurans] und Struktur beschrieben, indem gesagt wird „laraib-a-fi’b“. Der Körper des Qur’an ist derart logisch aufgebaut, dass kein Platz darin gelassen wurde für irgendeine Art von Zweifel.“³

In der Ahmadiyya-Literatur wurden die ersten ausführlichen Abhandlungen über naskh in mehreren Ausgaben der Review of Religions Urdu des Jahres 1907 herausgebracht und kurze Zeit später in der englischen Review übersetzt.⁴ Eine Entgegnung auf naksh war davor schon 1901 aus der Feder des späteren ersten Kalifen, Hadhrat Hakim Maulvi Nurud-Din (ra), erschienen. Der erste Kalif (ra) sagt über Abrogation:

„Was die Frage anbelangt, ob es eine Abrogation im Quran gibt oder nicht, so würde ich darüber nach meinem Verständnis sagen, dass ich noch nie einen abrogierten Vers im Quran gesehen habe. Noch ist vom Heiligen Propheten (saw), Hadhrat Abu Bakr oder Umar (ra) irgendein Ausspruch überliefert, in dem von einem abrogierten Vers im Quran die Rede wäre.“⁵

Weiter beschreibt er ein Ereignis aus

seinem Leben wie folgt:

„Ich hatte in einer Zeit den Wunsch, mehr über dieses Thematik zu erfahren. Ich fand ein Büchlein, in dem geschrieben war, dass fünfhundert Verse abrogiert wären. Ich dachte darüber nach und war erstaunt über die Achtlosigkeit des Autors. Nach einigen Tagen sah ich Itiqān von Suyutī. So freute ich mich darüber so sehr, als hätte ein Herrscher sein Königreich erlangt oder ein Gelehrter ein gutes Buch oder ein Gönner eines Volkes einen Erfolg. Ich hatte dennoch Bedenken hinsichtlich der von Imam Suyuti genannten (abrogierten) Verse [...] Nach einigen Tagen fand ich das Buch fauz al-kabīr fī usūl at-tafīr als einen Trost für mein rastloses Herz. In diesem Buch hatte der gelehrte Autor nur fünf Verse als abrogiert angesehen. Ich habe diese fünf Verse gemäß verschiedenen Exegesen (tafūsīr) untersucht und kam zu dem Ergebnis, dass diese fünf Verse nicht abrogiert sind [...] Wenn wir einen Widerspruch in zwei Geboten Gottes sehen, dann sollten wir gemäß dem Vers ‚Wäre er (der Quran) von einem anderen als Allah, sie würden gewiss manchen Widerspruch darin finden‘ fest daran glauben, dass dieser vermeintliche Widerspruch in unserem fehlenden Verständnis gründet. Wenn wir nicht in der Lage waren, zwei Verse oder Ahadith miteinander in Einklang zu bringen, so gibt

es sicherlich tausende andere Diener Allahs, die das zu tun vermögen.“⁶

Die wohl ausführlichste Diskussion über naskh in der Ahmadiyya-Literatur finden wir in der großen Quran-Exegese *Tafsīr-e Kabīr* des zweiten Kalifen (ra), auf die wir später noch näher eingehen werden. Der zweite Kalif (ra) schreibt:

„Jene, die an eine Abrogation im Quran glauben, bringen kein Ausspruch des Heiligen Propheten (saw) als Beweis für die Unterstützung dieser These hervor, ob dem Heiligen Propheten (saw) je Gott offenbart hätte, welcher Vers abrogiert worden sei. Oder dass er gesagt habe, dass Gott diesen oder jenen Vers abrogiert hätte. Oder dass Menschen seinen Sitzungen beigewohnt hätten, in denen er sagte, eine Offenbarung darüber erhalten zu haben, welcher Vers abrogiert worden sei. Sie [die Befürworter von Abrogation] argumentieren nur damit, dass bestimmte Verse einem anderen widersprechen, und schlussfolgern daraus, es würde eine Abrogation vorliegen. In anderen Worten: All jene Verse, die sie nicht zu erklären vermögen, deklarieren sie als abrogiert. Und dies nur aus Mangel an Wissen.“⁷

Weiterhin sagt er:

„Die Vorstellung von einigen Rechtsgelehrten, dass bestimmte Verse in der Rezitation vorhanden aber im Gebot abrogiert wurden, widerspricht der Vernunft, der Dialektik und den quranischen Etiketten. Wir akzeptieren eine solche Vorstellung nicht. Wenn es abrogierte Verse im Heiligen Quran gäbe, dann verliert der Quran seine Glaubwürdigkeit. Welches Argument haben wir in einem solchen Falle dafür den einen Vers zuzufolgen und einem anderen nicht. Die größte Glorie des Qurans liegt ja eben daran, dass er auf Authentizität fundiert ist und jedes einzelne seiner Wörter authentisch ist. Wenn wir aber die Einhaltung seiner Gebote und Verse von der Meinung der Gelehrten und Fuqaha (Rechtsgelehrte) abhängig machen, dann wird der ganze Quran zweifelhaft, so wie die Meinungen der Gelehrten zweifelhaft sind.“⁸

WARUM WIDERSPRICHT EINE ABROGATIONS-THEORIE DEM QURAN?

Der Quran beansprucht, ein vollkommenes Buch zu sein. Unmissverständlich heißt es in der zweiten Sure: *„Dies ist jenes Buch, es gibt kein Zweifel darin.“* (2:3)

Der Heilige Quran sagt zudem: *„Wollen sie denn nicht über den Quran nachsinnen?“*

Wäre er von einem andern als Allah, sie würden gewiss manchen Widerspruch darin finden.“ (4:83)

Allein dieser Vers würde eigentlich genügen, um die These der Abrogation zu entkräften. Denn die These von der Abrogation fußt auf der Annahme, dass es zwischen zwei Versen des Heiligen Qurans einen Widerspruch gäbe. Aber Allah spricht deutlich, dass es im Quran keinen Widerspruch geben kann, denn es ist eine göttliche Offenbarung. Vielmehr wird die Widerspruchslosigkeit des Qurans als ein Beweis für seinen göttlichen Ursprung und seine Wahrhaftigkeit angegeben. Die Befürworter von naskh widersprechen aber mit ihren Thesen genau diesem Grundsatz des Heiligen Qurans, denn zu glauben, viele Verse des Qurans seien widersprüchlich und nicht mehr gültig, ohne aber diese spezifisch zu nennen, eröffnet Tür und Tor des Zweifels über den Heiligen Quran. Wer legt nun fest, welche Verse abrogiert sind? Und wenn einige Gebote aufgehoben werden sollten, warum hat Gott diese dann erst offenbart? Dann ist unklar, worin der Sinn liegt, abrogierte Verse im Quran noch bestehen zu lassen und nicht gänzlich auszutilgen und auch keine göttliche Offenbarung zu senden, die jegliche Zweifel ausräumen und ein

für alle Mal erklären würde, was nicht mehr gültig sei, damit die Gläubigen Zweifel und Unklarheiten vermeiden könnten.

Gott aber erklärt über den Heiligen Quran: *„Aller Preis gehört Allah, Der zu Seinem Diener das Buch herabsandte und nichts Krummes darein legte“ (18:2)*

Und: *„...den Quran auf Arabisch, ohne irgendwelches Krumme, auf dass sie rechtschaffen würden“ (39:29)*

Und: *„Und verlies, was dir von dem Buche deines Herrn offenbart ward. Da ist keiner, der Seine Worte verändern könnte, und du wirst außer Ihm keine Zuflucht finden“ (18:28)*

Und: *„Dies sind Verse des Qurans und eines deutlichen Buches“ (27:2)*

Die Vorstellungen der Gelehrten über naskh variieren zudem. Einige erklären bis zu fünf und andere einige Hundert Verse als abrogiert. Es scheint so, als würde man jeden Vers, den man nicht in der Lage ist zu verstehen, als abrogiert deklarieren. Der Quran aber ist nach seiner eigenen Aussage unveränderbar, seine Verse erhaben über jeden Zweifel und ohne jeglichen Widerspruch. Daher

ist die Vorstellung von einer Abrogation im Quran absurd und widerspricht den Aussagen des Qurans selbst.

LEXIKALISCHE BEDEUTUNG DES WORTES *NASKH*

In der heutigen islamischen Fachterminologie wird Abrogation *naskh* genannt. In den arabischen Lexika wird die Bedeutung von *naskh* wie folgt angegeben: Die Bedeutung des Wortes *nash* wird folgendermaßen erklärt:

Lisān al-‘arab: *“Die Sonne abrogierte den Schatten d. h. der Schatten verging und ersetzte seinen Platz.”* oder *“Der Wind abrogierte die Überreste des Hauses ... er veränderte sie.”*⁹

Lane: „*nasaḥa* He transferred a thing from one place to another, it remaining the same; *nasaḥa al-kitāb*: He copied or transcribed the writing or book. *nastansiḥ*: We sat down or register, and preserve”¹⁰

Hans Wehr: „*nasaḥa* tilgen; abschaffen; aufheben ... ersetzen; abschreiben, kopieren.”¹¹

Die aufgeführten Lexika zeigen, dass *nasaḥa* sowohl tilgen, abschaffen

oder ändern heißen kann, als auch abschreiben und kopieren bedeutet. Somit hat das Wort *nasaḥa* ein weites Bedeutungsspektrum.

ÄLTESTE ERWÄHNUNG DES *NASKH*

Es bleibt bis heute unklar, wann sich eine Vorstellung von *nash* – wie sie derzeit unter den Muslimen verbreitet ist – in der islamischen Theologie durchsetzte. Die ältesten Erwähnungen einiger Bücher zu diesem Thema, die Qatāda (gest. 736.) und ibn Kalbī (gest. 819) oder Zurhī (gest. 742) zugeschrieben werden, tauchen erst im zweiten Jahrhundert der islamischen Zeitrechnung auf. Abgesehen von der Tatsache, dass erst hundert Jahre nach dem Heiligen Propheten (saw) Werke über *naskh* auftauchen, bleibt es fraglich, ob diese Gelehrten tatsächlich die ihnen zugeschriebenen Bücher verfasst haben.¹² Gesichert ist nur, dass Imam Šafi‘ (gest. 820) die Abrogationstheorie in seine Rechtstheorie aufgenommen und in seinem bekannten Werk *ar-risāla* ausführlich diskutiert hat.¹³ Dennoch gab es über diese Fragestellung keineswegs einen Konsens unter den Gelehrten. Unter *naskh* verstanden viele Gelehrte eher Spezifikation oder Ausnahme und nicht eine Abrogation, so z. B. die

Gelehrten Ibn Wahb (gest. 812), Ibn Qassim al Jawziyya (gest. 1350) oder Mujahid b. Jabr (gest. 722).¹⁴

Der bekannte Gelehrte Shatibi gibt zwanzig Beispiele der Sahaba an, die das Wort naskh in viel allgemeinerer Bedeutung benutzten, als sie dem heutigen Verständnis entspricht. (Ebd) So benutzten Ibn Abbās (ra), Abī ad-Darda' (ra), 'Ubada b. Šamit (ra) und Ibn Mas'ūd (ra) das Wort im Sinne von Ausnahme und Spezifikation.^{15 16} Eine Einengung des Begriffs, wie wir sie in der zeitgenössischen Gelehrsamkeit kennen, bestand also in der Frühzeit des Islam nicht. Zudem gibt es weder im Quran noch im Hadith eindeutige Aussagen über ein Konzept des nash. Einer der frühesten Gegner einer naksh-Theorie ist der bekannte mutazalitische Exeget Abū Muslim al-Iṣfahāni (gest. 934). Sein bekanntes Werk *Jami' ut-Ta'wil li-mahkam at-tanzil* ist leider nicht mehr vorhanden, wird aber extensiv in dem exegetischen Werk von ar-Razi (gest. 1209) zitiert. Er schrieb ebenfalls ein Werk über Abrogation unter dem Titel *kitāb an-nāsikh wa mansūkh*, das auch verloren gegangen ist. Hierin lehnt er eine Abrogation im Heiligen Quran kategorisch ab. *Der 2. Teil erscheint im nächsten Heft.*

REFERENZEN

1. Mubahatha Ludhiana, in: Ruhani Khazain, Band 4, Tilford 2009, S. 93.
2. Azala Auham, in: Ruhani Khazain, Bd. 4, Tilford 2009, S. 170.
3. Essenz des Islam, Verlag Der Islam, Frankfurt am Main 2016, S. 478.
4. Vgl. Review of Religions 1907.
5. Haqaiq ul Furqan, Bd. 1, Rabwah o. J., S. 216.
6. Jawāb-e Šī'a wa Rad-e Naskh, Qadian 1901, S. 3.
7. Tafsir-e Kabir, Band 2, S. 98 f.
8. Tafsir-e Kabir, Band 6, S. 249.
9. Ibn Manzūr, Ġamāl ad-Dīn Muḥammad b. Mukarram: Lisān al-'Arab, [Hrsg.: al-mu'assasa al-mašriyya al-'amma li-ta'rif wa-l-'anbā' wa-n-našr], Kairo o. J., Band 4, S. 28.
10. Lane, E. Willian: New York 1956
11. Wehr, Hans: Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart, 5. Auflage, Wiesbaden 1998, S.1268.
12. Vgl. Fatoohi, Louay: Abrogation in the Quran and Islamic Law, Routledge 2013
13. Vgl. Safii, Muhammad ibn Idris: ar-Risala, o. O., 1938, S. 106 ff.
14. Vgl. Fatoohi, Louay: Abrogation in the Quran and Islamic Law, Routledge 2013, S.14.
15. Shatibi: Al-Muwafaqaat fi Usool al-Sharia, Dar Al-Kotob Al-Ilmiyah, Beirut 2004, S.532 ff.
16. Ebd. S.535.

Die Notwendigkeit, den religiösen Diskurs zu erneuern

*von Mohammad Sharif Odeh,
Nationaler Präsident der Ahmadiyya Muslim Jamaat im Heiligen Land.*



Für eine lange Zeit haben wir als Gemeinde (die Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde) die Menschen vor der pervertierten und verbrecherischen Ideologie gewarnt, die in den sogenannten Fakultäten der Scharia gelehrt wird. Eine Ideologie, die auch durch religiöse Vorträge und

Freitagsansprachen verbreitet wird.

Diese Mullahs – oder religiösen Führer – lehren in Wirklichkeit ihre Anhänger und Lehrlinge frei erfundene Grundsätze, die völlig im Widerspruch zu den Lehren des Heiligen Qur'an stehen. So

billigen sie z. B. die Gefangennahme von Andersgläubigen und das Töten von Häftlingen, während der Heilige Qur'an eindeutig erklärt:

“Es ziemt sich nicht für einen Propheten, dass dieser Gefangene besitzen sollte, außer dieser befindet sich im ständigen Krieg. Du wünschst dir das Beste der Welt, während Allah sich für dich das Jenseits wünscht. Und Allah ist mächtig, weise.” (8:68)

Diese koranische Aussage veranschaulicht, dass der Islam nur dann das Ergreifen von Gefangenen erlaubt, wenn diese in direkte Kampfhandlungen verwickelt sind. Darüber hinaus verbietet der Islam das Entführen von Angehörigen verfeindeter Stämme, was eine vorherrschende Gepflogenheit in der vorislamischen Zeit war.

Zudem legt der Heilige Qur'an einige Regeln für das Freilassen von Gefangenen fest, wenn bekundet wird:

“...dann danach lasst sie frei entweder als Gunst oder durch Freikauf – bis sich die Lasten des Kriegs legen.” (47:5)

Nun, den oben genannten Lehren des Heiligen Qur'ans widersprechend, lehren „Gelehrte“ der ISIS ihre Befürworter,

This Qur'anic statement illustrates that Islam does not teach the seizing of captives unless engaging in direct warfare. Furthermore, Islam has forbidden the kidnapping of members of hostile tribes, which was a practice that was prevalent prior to Islam.

ungläubige Frauen zu entführen. So schreibt einer von ihnen: „Beweise für die Zulässigkeit, ungläubige Frauen festzunehmen, sind mehr vorhanden, als wir es erfassen können, aber wir teilen diese in zwei Kategorien auf: allgemeiner Nachweis und spezieller Nachweis. Der allgemeine Nachweis ist, dass die Ehre der Muslime heilig sei, wobei es erlaubt sei, die Ehre Ungläubiger zu verletzen, außer diese glauben oder bitten um Sicherheit.“¹

Die Extremisten lehren zudem heutzutage, dass ein aggressiver Dschihad erlaubt sei. Sie folgen eher der Ideologie des Ibn Baaz, der von 1993 bis 1999 der Großmufti Saudi-Arabiens war und konstatierte, dass die koranische Aussage „Es

Extremisten lehren ihren Anhängern auch, dass die Spötter des Heiligen Propheten (saw) zu töten seien! Nun gibt es aber keinen einzigen Vers im Qur'an, welcher Spott oder Blasphemie als Verbrechen deklariert, welches von Menschen sanktioniert werden kann.

gibt keinen Zwang im Glauben“ (2:257) nur für die Zeit offenbart wurde, als die Muslime schwach und verletzlich waren. Demnach interpretieren fehlgeleitete muslimische Führer und Extremisten, dieser Vers sei irreführend und veraltet. Sie vernachlässigen hierbei völlig die eindeutigen Worte Gottes in der Sure Al-Kahf, wo Er erklärt: „Und sprich: ‚Die Wahrheit ist es von eurem Herrn: Darum lass den gläubig sein, der will, und den ungläubig sein, der will.‘“ (18:30) Es ist aus diesem Vers ersichtlich, dass es immer falsch ist, andere zum Islam zu zwingen – dieses Gebot gilt für alle Zeiten.

Gott hat dem Heiligen Propheten (saw) eindeutig die Parameter Seiner (saw)

Ankunft mitgeteilt, nämlich: „*Ermahne drum, denn Du bist der nur ein Ermahner; Du bist kein Wächter über Sie.*“ (88:22-23) Dies zeigt wiederum, dass die Schriften der ISIS keine Grundlage im Islam oder im Heiligen Qur'an finden.

Extremisten lehren ihre Anhänger auch, dass die Spötter des Heiligen Propheten (saw) zu töten seien. Nun gibt es aber keinen einzigen Vers im Qur'an, der Spott oder Blasphemie als Verbrechen deklariert, das von Menschen sanktioniert werden kann. In der Tat ist das Gegenteil wahr; es gibt fünf Verse, die die Thematik der Verhöhnung durch Andersgläubige aufgreifen, und kein einziger dieser Verse erwähnt, dass irgendeine Strafe dafür verhängt werden soll. Gott erklärt, dass Er selbst über solche Menschen richten wird, so wie es im Heiligen Quran heißt: „*Und Er hat euch schon in dem Buch offenbart: Wenn ihr hört, dass die Zeichen Allahs geleugnet und verspottet werden, dann sitzt nicht bei ihnen (den Spöttern), bis sie zu einem anderen Gespräch übergeben; ihr wäret sonst wie sie. Wahrlich, Allah wird die Heuchler und die Ungläubigen allzumal in der Hölle versammeln.*“ (4:141)

Nirgends wird erwähnt, dass Blasphemie mit dem Tode bestraft werden muss.

Zusätzlich zur fehlgeleiteten Auffassung des Dschihad haben sie falsche Vorstellungen über die Implementierung der Jiziyah (Steuern, die den besiegten Völkern auferlegt wurden, die glaubten, solche Steuern ihren eigenen Feinde als Rache auferlegen zu müssen). Diese fehlgeleiteten Mullahs und Extremisten lehren, dass die Jiziyah den „Angehörigen des Buchs“ (ein koranischer Begriff für Juden und Christen) auferlegt worden sei, unabhängig davon, ob diese Krieger sind oder nicht. Ibn Baaz, der Fatwas (religiöse Edikte) für die Regierung Saudi-Arabiens erließ, behauptete, dass die koranische Aussage „Es gibt keinen Zwang in der Religion“ nur solange relevant war, bis Gott die Erlaubnis gab, den Dschihad mit dem Schwert gegen die Ungläubigen auszuüben, ausgenommen jene „Angehörige des Buchs“, die die Jiziyah zahlten. Er argumentiert weiter, dass Allah die Angehörigen des Buchs vor dem Bekämpftwerden verschonte, wenn sie die Jiziyah zahlten und ihre Unterwerfung anerkannten. Weiter behauptete er, dass es die Pflicht der Muslime sei, Ungläubige zu zwingen, den Islam anzunehmen, außer besagten Gruppen, die die Jiziyah zahlten. Allein durch das Aufzwingen der Jiziyah wären diese Gruppen schon erniedrigt und unterworfen.²

Er sagte unter anderem: „*Uns wurde mitgeteilt, wie der Botschafter Allahs – auf welchem Frieden sei – und die Kalifen nach Ihm mit den Arabern, die Götzendiener waren und nicht zu den Angehörigen des Buchs gehörten, umgingen. Ihnen wurde das Ultimatum gegeben, entweder den Islam anzunehmen oder getötet zu werden.*“

Er ist nicht der Einzige, der dieser Ansicht ist: Ibn Jarir Al-Tabrizi, ein prominenter und einflussreicher persischer Gelehrter, Historiker und Exeget des Qur’ans, sagte ebenfalls: „*Es ist einstimmig akzeptiert, dass der Gesandte Allahs – Friede sei auf Ihm – es ablehnte, von den Götzendienern unter den Arabern Jiziyah zu nehmen. Er nahm nichts von ihnen, außer den Islam oder das Schwert.*“³

Zudem sagte Ibn Hazm, ein andalusischer, in Cordoba geborener Universalgelehrter: „*Muslime sind sich darüber einig, dass der Gesandte Allahs nichts von den arabischen Heiden annahm, außer die Akzeptanz des Islams oder das Schwert, bis dass Er starb, sodass es einen Zwang in der Religion gibt.*“⁴

Die oben genannten islamischen Autoren und extremistischen Gruppierungen rechtfertigten diese Gewalt durch das Zitieren jener Koranverse, die eigentlich



Sie lehren, dass es Nicht-Muslimen nicht gestattet sein sollte, ihre Häuser höher zuzubauen als jene der Muslime, oder dass ihnen gestattet sein sollte, in muslimischen Ländern Kirchen zu bauen oder zu renovieren.

im Kontext der Selbstverteidigung gegen die Aggressoren offenbart wurden, und kehrten deren Sinn durch falsche Interpretation um, um daraus eine allgemeine Erlaubnis des Kampfes gegen alle Andersgläubige herzuleiten, ausgenommen jene Juden und Christen, die Jiziyah zahlten. Es waren diese korrupten Führer, die dann ihre Anhänger noch lehrten, Apostate zu töten, indem sie argumentierten: „*Es gibt einen Konsens, dass Abtrünnige vom Islam getötet werden sollten.*“ und „*Sie unterscheiden sich nur in der Istitabah*“ (Aufforderung an den Apostaten, zu bereuen) und in der Frage, vor wem diese Buße abgelegt werden kann. Unter den bekanntesten Handlungen der Gefährten – möge Allah mit ihnen zufrieden sein – nach dem Ableben des Heiligen Propheten (saw) sind die Kriege gegen die Apostaten, die im Koran erwähnt werden – so wie es viele Kommentatoren gesagt haben: „*Ihr sollt gerufen werden, gegen ein Volk von mächtiger Tapferkeit zu kämpfen; ihr sollt gegen sie kämpfen, bis diese kapitulieren.*“ (48:18)⁵

Die Wahrheit aber ist, dass dieser Vers überhaupt nicht von einer Aggression spricht; er bezieht sich auf die Verteidigung gegen die persischen und römischen Aggressoren und prophezeit,

dass der Kampf solange anhalten wird, bis diese kapitulieren. Dieser Vers steht im Kontext der Ermahnung an die Heuchler, für die Verteidigung der Religion zu kämpfen und nicht wegen des Trachtens nach dieser Welt und dass sie sich nicht fürchten sollen, wie sie es in der Vergangenheit taten.

Extremisten lehren ihre Anhänger auch die Doktrin von al-walaa wal-Baraa (Loyalität in der Liebe zu Gläubigen und Lossagung von Ungläubigen in religiösen Angelegenheiten). Sie konstatieren, dass Al-Walaa die Liebe und Nähe zu den Gläubigen sei, während Al-Baraa den Hass und das Ablehnen der Ungläubigen und ihre Religion meine. Es ist aber eindeutig, dass dies falsch ist. Allah sagt im Heiligen Koran: *„Allah verbietet euch nicht, jene, welche nicht aufgrund eurer Religion gegen euch gekämpft haben, welche euch nicht aus euren Häusern vertrieben haben, dass ihr zu ihnen gütig seid und sie gerecht behandelt; gewiss liebt Allah jene, welche gerecht sind.“* (60:9) Es ist also keine Angelegenheit der Liebe oder des Hasses, es geht einzig um Loyalität und Abgrenzung in religiösen Angelegenheiten. Extremisten lehren ihre Anhänger, Nicht-Muslimen das Bauen ihrer Tempel und Andachtsorte zu verwehren. Sie rechtfertigen dies mit

der Begründung, die Religion gebiete, Blasphemie zu unterbinden. Daher postulieren sie, es sei erlaubt, den Bau von Synagogen und Kirchen zu verbieten, da diese zu den abrogierten jüdischen und christlichen Religionen gehörten.⁶

Ein Beispiel dafür, so schreiben sie: *„Erlaubnis, solche blasphemischen Tempel und Kirchen zu bauen oder ihnen einen Ort in irgendeinem islamischen Land zuzuweisen, kommt der Unterstützung der Blasphemie und der Förderung ihrer Doktrin gleich ...“* Taqia Ad-Din Ahmad Ibn Taymiyyah Shaykh al-Islam, ein islamischer Gelehrter, Theologe und Logiker, sagte: *„Jener, welcher denkt, dass Kirchen Gotteshäuser seien und dass Gott dort angebetet werde, oder dass, was Juden und Christen tun, eine Anbetung Gottes und Gehorsam gegenüber Seinem Gesandten sei, oder dass es der Gotteszufriedenheit diene oder dass man sie dabei unterstützt, ihren Anbetungsort zu eröffnen und ihre Religion zu etablieren, denkend, es wäre ein Akt des Gehorsams gegenüber Allah, ist ein Ungläubiger.“*⁷

Darüber hinaus lehren sie ihre Anhänger, die Andersgläubige zu hassen, und jeden, der dies nicht tue, als einen Ungläubigen zu betrachten. Sie lehren weiterhin, Juden und Christen nicht einmal zu grüßen.

Sie lehren, dass es Nicht-Muslimen nicht gestattet sein sollte, ihre Häuser höher zu bauen als jene der Muslime oder dass ihnen nicht gestattet sein sollte, in muslimischen Ländern Kirchen zu bauen oder zu renovieren.

All dies steht aber in völligem Widerspruch zu den koranischen Lehren, worin die Muslime aufgefordert werden, Kirchen und Tempel noch vor den Moscheen zu beschützen. Dies wird in den Versen geboten, indem die Erlaubnis zur Verteidigung gegeben wird. (22:41) Dies, um die Rechte der Andersgläubigen zu schützen und um ihnen völlige Glaubensfreiheit zu garantieren. In der Tat versichert Allah, der Allmächtige, den Muslimen, dass, wenn sie das Recht der Religionsfreiheit aufrechterhalten, ihnen Sieg von Gott gewährt wird.⁸

Allah erklärt im Heiligen Qur'an: *„Erlaubnis (sich zu verteidigen) ist denen gegeben, die bekämpft werden, weil ihnen Unrecht geschah – und Allah hat fürwahr die Macht, ihnen zu helfen –, jenen, die schuldlos aus ihren Häusern vertrieben wurden, nur weil sie sprachen: ‚Unser Herr ist Allah.‘ Und würde Allah nicht die einen Menschen durch die anderen im Zaum halten, so wären gewiss Klöster und Kirchen*

und Synagogen und Moscheen niedergelassen worden, in denen der Name Allahs oft genannt wird. Allah wird sicherlich dem beistehen, der Ihm beisteht. Allah ist fürwahr allmächtig, gewaltig.“ (22:40-41)

Dieser Vers lehrt, dass Allah uns gebietet, die Religionsfreiheit anderer zu schützen. Er nahm dieses Versprechen den Muslimen ab, als sie selbst Opfer religiöser Verfolgung und ohne Macht und Einfluss waren. Dies verdeutlicht, dass Allah unter keinen Umständen ein Versagen des Schutzes der Andachtsorte Andersgläubiger zulässt. Selbst dann nicht, wenn Muslime selbst religiös verfolgt werden und ihre eigenen Moscheen bedroht werden. Muslime sind angehalten, sich um den Schutz anderer religiöser Bauwerke mit demselben Elan zu kümmern, wie sie es für eigene Moscheen tun.

Selbst in Kriegszeiten beschützte der Islam die Gotteshäuser der Andersgläubigen, wie etwa, als der Heilige Prophet (saw) die Muslime aufforderte, keinen Andachtsort anzugreifen und keinen Betenden in einem Kloster zu töten. Er befahl den Muslimen, nur gegen jene zu kämpfen, die angreifen, und nicht gegen unschuldige Nichtkombattanten, wie etwa Ältere, Frauen oder Kinder,

vorzugehen. Extremisten predigen die Texte gemeinhin losgelöst aus ihrem Kontext, wie etwa die Überlieferung von Ibn Umar (ra), dass der Gesandte Allahs (saw) sagte: *„Mir wurde befohlen, die Menschen zu bekämpfen, bis diese bezeugen, dass es keinen Gott gibt außer Allah und dass Muhammad (saw) der Gesandte Allahs ist, das Gebet verrichten, die Zakat zahlen, und sollten sie dies tun, so soll ihr Blut und Besitz von mir geschützt sein.“*⁹

Dieses Hadith (mündliche Überlieferung des Heiligen Propheten (saw)) wurde in Sahih Muslim unter dem Begriff „bis diese bezeugen“ oder „bis diese sagen“ überliefert. Dieser kleine Unterschied betont, dass in Wirklichkeit der Heilige Prophet (saw) von Gott, dem Allmächtigen, beauftragt wurde, den Kampf einzustellen, sobald der Gegner irgendwie den Glauben an die Einheit Gottes ausdrückt. Jedoch wird dieses Hadith außerhalb seines Kontexts zitiert. Die Regeln und Vorschriften des Kampfes im Islam sind im Heiligen Qur'an deutlich festgelegt worden. Die eindeutige Regel lautet: *„Und kämpfet für Allahs Sache gegen jene, die euch bekämpfen, doch überschreitet das Maß nicht, denn Allah liebt nicht die Maßlosen.“* (2:191)

Die Erlaubnis zu kämpfen ist nur für

defensiven Kampf gewährt, da Allah erklärt: *„Erlaubnis (sich zu verteidigen) ist denen gegeben, die bekämpft werden, weil ihnen Unrecht geschah – und Allah hat fürwahr die Macht, ihnen zu helfen.“* (22:40)

Der Heilige Qur'an besagt weiter, dass Kriege gegen Angreifer beendet werden müssen, sobald diese mit den Kriegshandlungen aufhören: *„Sind sie jedoch zum Frieden geneigt, so sei auch du ihm geneigt und vertraue auf Allah. Wahrlich, Er ist der Allhörende, der Allwissende. Wenn sie dich aber hintergehen wollen, so ist Allah fürwahr deine Genüge. Er hat dich gestärkt mit Seiner Hilfe und mit den Gläubigen.“* (8:62-63)

Demnach betont der Vers, dass Kämpfen als Reaktion auf einen Angriff nur als Verteidigung gestattet ist. Das Kämpfen sollte unverzüglich und ohne Bedingungen beendet werden, wenn der Feind Frieden oder Waffenstillstand anbietet, selbst dann, wenn seine Aufrichtigkeit zweifelhaft ist. Hierzu erklärt der Islam eine allgemeine Begnadigung für die Angreifer, sollten diese ihre Verbrechen bereuen oder den Islam annehmen. Allah erklärt: *„Bereuen sie aber und verrichten sie das Gebet und zahlen die Zakât, so sind sie eure Brüder*

Es gibt keinen Zwang im Glauben. Die Schriften der ISIS und anderer extremistischen Gelehrten widersprechen der wahren islamischen Lehre und können niemals die wahren Lehren des Islams widerspiegeln.

im Glauben. Und Wir machen die Zeichen klar für ein wissendes Volk.” (9:11)

Es scheint manchmal, als hätten einige Muslime geglaubt, manche Ungläubige würden nur oberflächlich den Islam annehmen, um einer Bestrafung ihrer Verbrechen zu entgehen oder weil es einen Zwang gebe. Dies widerspricht aber dem Grundprinzip der Religionsfreiheit, die im Islam geschützt wird, so wie es im Heiligen Quran heißt: „*Es gibt keinen Zwang in der Religion.*“ (2:257)

Kurzum: Dieser Vers ist ein Kern der islamischen Lehre – es gibt keinen Zwang im Glauben. Die Schriften der ISIS und anderer extremistischer Gelehrter widersprechen daher der wahren islamischen Lehre und spiegeln nicht den Islam wider.

REFERENZEN

- 1 Sheikh Abu Humam Bakr bin Abdul Aziz Al-athari, Tawheed and Jihad, <https://www.tawhed.ws/FAQ/pr?qid=5449>.
- 2 Collection of Fatwas and Articles of Ibn Baaz, Teil 8, S. 260.
- 3 Website of Islamweb, Fatwa no. 209560, <http://m.islamweb.net/index.php?page=showfatwa&id=209560>.
- 4 Al-Muhalla Bilaathaar, Ali Bin Ahmad Bin Saieed Bin Hazm, S.120.
- 5 Models of Seculars' Distortions of the Holy Verses and Sunnah.
- 6 Permanent Committee for Scholarly Research and Issuing Fatwas.
- 7 Ebd
- 8 Permanent Committee for Scholarly Research and Ifta.
- 9 Sahih Bukhari, Buch des Glaubens.10. Collection of Fatwas and Articles of Ibn Baaz, Part 8, 260.

Die Philosophie der Lehren des Islam

Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad^{ra}

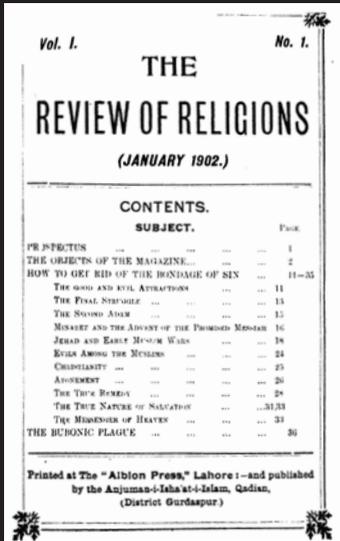


VERLAG DER ISLAM

Dieses Buch offenbart das Zentrum der islamischen Lehre. Fernab von dogmatischer Belehrung eröffnet dieses Meisterwerk neue Perspektiven und legt das Menschenbild im Islam dar: Die Philosophie des Islam liegt darin, sich von der triebgebundenen Seele, die in Materialismus und Leidenschaften gefangen ist, zu emanzipieren, um spirituelle Höhen zu erklimmen, in denen Gott sich dem Menschen offenbart. Der Sinn des Lebens liegt in der tatsächlich erfahrbaren Vereinigung von Mensch und Gott.

Jetzt online bestellen: www.verlagderislam.de

oder kostenlos lesen: www.ahmadiyya.de/bibliothek



The Review of Religions, seit 1902 im Druck, ist eines der am längsten erscheinenden Magazine über Religionen.

Revue der Religionen ist die Schwesterzeitschrift dieses traditionsträchtigen Magazins. Das Ziel dieser Zeitschrift ist es, die Lehren des Islam zu präsentieren und über seine rationale, harmonische und inspirierende Natur Denkanstöße zu geben. Die Zeitschrift veröffentlicht Artikel und Standpunkte zu verschiedenen Religionen und versucht so einem breiten Publikum den Diskurs über Religion und Religionsphilosophie zugänglich zu machen. Der Islam betont wiederholt die Wichtigkeit Wissen zu erwerben. Die Revue der Religionen bietet hierfür dem Leser eine einzigartige Plattform.

Erfahren Sie mehr online unter:
www.revue-der-religionen.org

2017 © EINE PUBLIKATION DER AHMADIYYA MUSLIM JAMAAT DEUTSCHLAND KDÖR
 ISSN NR. 1869-3768



Bei Fragen zu Islam Ahmadiyya rufen Sie uns bitte unter folgender kostenlosen 24/7 Telefon-Hotline an:

0800 210 77 58

Für unsere türkischen Mitbürger unter 0800 000 13 25